


187. Sitzung, Montag, 3. November 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 12953*
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme *Seite 12953*

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Catherine Heuberger, Zürich

 KR-Nr. 266/2014..... *Seite 12954*
3. Wettbewerbliche Ausschreibung für Stromeffizienz

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 zum Postulat KR-Nr. 44/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

 vom 1. Juli 2014 **5082** *Seite 12954*
4. Neue MuKEN: Energieeffizienz auch bei Haushaltgeräten

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 339/2011 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

 vom 17. Juni 2014 **5071a** *Seite 12960*

- 5. 5% neue erneuerbare Energie bis 2030 aus dem Kanton Zürich**
Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2013 zum Postulat KR-Nr. 46/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 4. März 2014 **5003** Seite 12968
- 6. Studie über die Potenziale für Trinkwasserkraftwerke**
Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 190/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Mai 2014 **5070** Seite 12972
- 7. Intelligente Stromzähler**
Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr.184/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2014 **5065** Seite 12976
- 10. Emissionsarme Mobilfunkzonen**
Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2013 zur Behördeninitiative KR-Nr. 324/2008 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. Februar 2014 **4720c** Seite 12981
- 11. Keine Gewässerräume werden enteignet**
Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Postulat KR-Nr. 92/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 6. Mai 2014 **4985a** Seite 12995
- 14. Renaturierung der Töss**
Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 zum Postulat KR-Nr. 329/2007 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Juni 2014 **5035** Seite 12992

Verschiedenes

- Gratulationen..... Seite 12967
- Begrüssung der Generalkonsulin der Volksrepublik
China Seite 12967
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SP zur Sozialpolitik* Seite 12975
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Monika
Spring, Zürich* Seite 13008
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 13011
- Rückzug..... Seite 13011

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das Geschäft Nummer 8 der heutigen Traktandenliste, Reorganisation Immobilienmanagement, Parlamentarische Initiative 29a/2013, von der Traktandenliste zu nehmen, damit dieses Geschäft sinnvoll mit der in der Kommission hängigen Vorlage 5123, Revision des Universitätsgesetzes (Immobilienmanagement) koordiniert werden kann. Beide Geschäfte sind eng miteinander verknüpft. Die Geschäftsleitung wird den Kommissionen eine Frist bis vor den Sportferien, das heisst bis anfangs Februar 2015, geben, ab welcher die Geschäfte wieder dem Rat vorgelegt werden können. Sind Sie damit einverstanden?

Ich habe Wortmeldungen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich stelle den Antrag,

das Geschäft 29/2013 auf der Traktandenliste zu belassen.

Auf dem Latrinenweg durfte/musste ich erfahren, dass man der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) vorwirft, Formalien nicht beachtet zu haben, und damit beabsichtigt, die für heute angesetzte Verhandlung der Vorlage «PI Guyer» (*Parlamentarische Initiative von Esther Guyer*) zu verhindern. Insbesondere ging es um den Paragraphen 51 des Kantonsratsgesetzes.

Die Geschäftsleitung hat diese Anschuldigung geprüft und kam zum Schluss, dass die von der Regierung vorgebrachten Anschuldigungen nicht haltbar sind. Dafür bin ich sehr dankbar, denn das unterstreicht, dass die Kommission für Planung und Bau fundiert und in voller Kenntnis der nötigen administrativen Abläufe arbeitet. Für diese Bestätigung danke ich der Geschäftsleitung.

Irritiert hat mich das Vorgehen der Kommission für Bildung und Kultur (*KBIK*). Die *KBIK* übernahm die Behauptung der Regierung, die aus klaren Gründen gegen die Vorlage der *KPB* votiert, ohne eigene kritische oder gar rechtliche Prüfung. Dies wirkt sehr befremdlich, denn es geht vordergründig nicht um Formelles. Vielmehr soll nicht verhindert werden, dass der Kantonsrat heute einen Grundsatzentscheid zur Immobilienpolitik fällt, bevor die erst kürzlich eingetroffene Vorlage 5123, Universitätsgesetz, in allen Konsequenzen beraten ist. Diese Frage kann man sich stellen, für die *KPB* war es sogar ein Muss. Das Für und Wider wurde in der Kommission heiss diskutiert und sie entschied sich, auch nach Konsultation der Fraktionen, für den baldigen Grundsatzentscheid des Rates in der Immobilienfrage. Ein Grundsatzentscheid ist mit der *PI Guyer* möglich, denn alle anderen möglichen Meinungen zur Immobilienpolitik sind durch Minderheitsanträge abgedeckt. Es wird nun von der *KBIK* verlangt, die *PI Guyer* – auf Termin anfangs Februar 2015 soll dieses Geschäft wieder im Rat traktandiert werden – zu Koordinationszwecken noch einmal zu behandeln. Real heisst das wohl, dass das Universitätsgesetz vor der *PI Guyer* beraten werden soll und man dann mit der *PI Guyer* nachzieht. Um das zu gewährleisten, bedingt, dass die 100-prozentige Unterstützung aller Eingebundenen nicht zuletzt eine sehr rasche und trotzdem gründliche Vorarbeit der Kommission für Bildung und Kultur, welche Mitbericht zu der Änderung des Universitätsgesetzes hat. Wenn man will, kann man das sicher. Die Kommission für Planung und Bau ist aber der Meinung, dass alle möglichen Anträge zur Immobilienpolitik in der a-Vorlage zur *PI Guyer* enthalten sind. Wir sind auch nach wie vor der Meinung, dass der Rat den Grundsatzentscheid nun fällen sollte. An dieser Stelle möchte ich erwähnen: Wer gewährleistet uns, dass in vier Wochen nicht auch ein Antrag der Gesundheitsdirektion zu den Immobilien Spitäler vorliegt? So beginnt die Koordination wieder von vorn. Seit Jahren monieren wir diesen desolaten Zustand im Immobilien-Management. Lassen wir uns nicht den Takt dieses Geschäfts von aussen aufzwingen. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr, denn es

geht auch um die Finanzhoheit all dieser Immobilien in unserem Kanton. Danke.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Auch ich sperre mich tatsächlich dagegen, dass dieses Geschäft abgesetzt wird, denn, lassen Sie es mich kurz begründen: Macht ist ein Teil der Politik. Das habe ich bereits in meinem Referat zum Thema Wahrheit und Ethik in der Politik anlässlich meines Präsidialjahres festgehalten. Diese Einschätzung – dass Macht eben auch Politik ist – stammt nicht etwa von mir, sondern wurde von Machiavelli um 1515 schon begründet und von Werner Wilkens 1975 untermauert. Und was der Regierungsrat hier aufführt, ist nichts anderes als das Ausspielen von Macht. Mit einer – Zitat – «schwerwiegenden und daher unannehmbaren Verletzung der Mitwirkungsrechte gemäss Paragraf 51 KRG», wie der Regierungsrat sich vordergründig entrüstet, hat das ganz und gar nichts zu tun, und das wissen die vier Juristen im Regierungsrat auch ganz genau.

Was tatsächlich zutrifft, ist das Gegenteil: Wer hintertreibt denn die im März 2013 mit 161 Stimmen vorläufig unterstützte PI pausenlos? Wer foutiert sich um die Mehrheitsmeinung im Parlament? Richtig, es ist der Regierungsrat, diesmal unter der Ägide von Präsidentin und Bildungsdirektorin Regine Aepli. Wer hat denn in dieser Zeit, statt die Mehrheitsmeinung des Parlaments vom März 2013 zu akzeptieren, eine Universitätsgesetz-Vorlage erarbeitet, die diametral im Gegensatz zur PI Guyer steht, und lässt den Uni-Rektor von Fraktion zu Fraktion weibeln? Richtig, es ist die Universität unter der Ägide von Uniratspräsidentin und Regierungsratspräsidentin Regine Aepli. Fakt ist: Die Regierung wurde mehr als ausreichend angehört zu diesem Thema. Dass ihr das Resultat der KPB-Beratungen nicht passt, erstaunt unter Berücksichtigung des vorhin Gesagten nicht weiter. Doch das könnte uns die Bildungsdirektorin auch im Laufe der Beratungen sagen. Das gewählte Vorgehen hat nichts mit dem so oft seitens der Regierung gepriesenen partnerschaftlichen Verkehr zwischen Regierung und Parlament zu tun, sondern ist Ausdruck von purer Macht, ein Verhalten, das ich nicht so schnell vergessen werde.

Dass die Erstunterzeichnerin und ihre Fraktion unterdessen ihre Meinung geändert haben, erstaunt zwar nicht, ist für sich selber allein aber noch kein Grund für eine Absetzung. Ich bitte Sie, von einer Absetzung abzusehen und das Geschäft ordnungsgemäss auf der Traktandenliste zu belassen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die von der KPB sorgfältig vorbereiteten Geschäfte sind auf jeden Fall auf der Traktandenliste zu belassen. Das Vorgehen des Regierungsrates beziehungsweise wohl eher der knappen Mehrheit des Regierungsrates und des Präsidenten der KBIK (*Ralf Margreiter*) ist sehr fragwürdig. Sie werfen der KPB in einer orchestrierten Aktion vor, dass sie Beschluss gefasst hat, ohne die Betroffenen dazu anzuhören. Dieser Vorwurf ist aus zwei Gründen absurd: KBIK und Regierungsrat werfen uns unfundiert das vor, was sie selber unterliessen. So haben weder die KBIK noch der Regierungsrat vor ihrer Beschlussfassung an die Geschäftsleitung die KPB zu diesen angeblichen Vorwürfen angehört. Geradezu offensichtlich wollte man bewusst verhindern, dass die KPB zu den unberechtigten Vorwürfen Stellung nehmen kann. Denn Tatsache ist, dass die Bildungsdirektorin, welche auch Präsidentin des Unirates ist, Anfang Juli 2013 in der KPB im Rahmen der Beratung zur PI Guyer ausführlich Stellung zur PI und zum Delegationsmodell nehmen konnte. Entsprechend nahm am letzten Donnerstag auch die Geschäftsleitung zur Kenntnis, dass die Vorwürfe der KBIK und des Regierungsrates unberechtigt sind. Damit ist es geradezu offensichtlich, dass es dem Regierungsrat und der KBIK nicht im Geringsten um Formalitäten geht, sondern dass mit allen Mitteln versucht wird, hier ein nicht genehmes Geschäft zu Fall zu bringen. Sehr grenzwertig ist dabei, dass der Regierungsrat versucht, aktiv Einfluss auf die Traktandenliste des Kantonsrates zu nehmen. Bei einem Geschäft, welches immerhin mit 161 Stimmen vorläufig überwiesen und von der vorberatenden Kommission einstimmig verabschiedet wurde. Der Kantonsrat tut gut daran, der Einflussnahme des Regierungsrates auf die Kantonsratsgeschäfte rechtzeitig einen Riegel zu schieben. Denn wenn es Schule machen würde, dass Regierungsrat oder Kommissionen anderen Kommissionen nicht genehme Geschäfte ab der Traktandenliste schiessen, um deren Kommissionsarbeit zu untergraben, dann verspricht dies für die Zukunft nichts Gutes. Dann wünsche ich auch der Ratspräsidentin gute Nerven bis Ende der Legislatur, denn es gibt noch einige Geschäfte, die dann in ein entsprechendes Sperrfeuer geraten werden, insbesondere die Fraktionsarbeit würde unwegsam ab dem Augenblick, in welchem es aus taktischen Gründen legitim wird, Geschäfte kurzfristig ab der Traktandenliste zu streichen oder neue auf die Traktandenliste zu setzen. Die Kommissions- und Fraktionsarbeit wird schwierig bis unmöglich. Leidtragend werden insbesondere die kleinen Fraktionen, die

nicht in allen Kommissionen vertreten sind. Sie werden sich nicht mehr seriös auf die Ratssitzungen vorbereiten können. Dies sollte auf jeden Fall verhindert werden, das sollten auch diejenigen einsehen, welche das Geschäft verhindern möchten. Wenn jedoch der Präsident der KBIK mit seinen Nebelpetardenwürfen einen Kleinkrieg um die Traktandenliste starten will – wir sind gerüstet und werden sehen, wie schnell es in Zukunft seine Geschäfte auf die Traktandenliste bringen werden. Primär rufe ich jedoch den Rat auf, sich durch die Nebelpetardenwürfe nicht beeindrucken zu lassen, den Kleinkrieg zu unterbinden und die PI Guyer auf der Traktandenliste zu lassen. Ich danke für die Unterstützung.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Pierre Dalcher stellt den Antrag, das heutige Traktandum 8, Reorganisation Immobilienmanagement, auf der Traktandenliste zu belassen. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsleitung auf Absetzung des Geschäftes wird dem Antrag von Pierre Dalcher auf Belassen des Geschäftes auf der Traktandenliste gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Traktandum 8 der heutigen Geschäftsliste wird abgesetzt.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Aus Konsequenzgründen muss ich jetzt den Antrag stellen, dass wir das Geschäft 9, die beiden Postulate (38/2012 und 40/2012) auch von der Traktandenliste streichen müssen, da wir diese beiden Geschäfte gleichzeitig mit der PI Guyer behandelt haben. Ansonsten würden wir da eine Ungleichheit erhalten. Aus diesem Grunde beantrage ich,

auch Traktandum 9 von der Traktandenliste zu streichen.

Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Pierre Dalcher stellt den Antrag, aus Konsequenzgründen das Traktandum Nummer 9 ebenfalls abzusetzen. Wird hier ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich habe einen Wunsch: Und zwar scheidet sich das nächste Mal aus diesem ehrwürdigen Rat und ich beantrage,

dass wir das Traktandum 14 vorverlegen können nach der Energie-Debatte, jetzt auf diesem blauen Papier Traktandum 10, emissionsarme Mobilfunkzonen.

Es wäre schön, wenn Sie diesen Antrag unterstützen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben einen zusätzlichen Antrag von Lilith Claudia Hübscher, Winterthur. Sie beantragt uns, Traktandum 14 vorzuziehen und nach Traktandum 10 zu behandeln.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): In Namen unserer Fraktion bitte ich Sie nochmals, die Traktandenliste nicht abzuändern. Die Ratssitzungen werden völlig unberechenbar, wenn wir laufend an der Traktandenliste herumbasteln. Insbesondere für die kleinen Fraktionen wird es sehr schwierig, sich entsprechend auf die Ratssitzungen vorzubereiten zu können.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Josef Wiederkehr stellt den Antrag, die Traktandenliste nicht weiter zu verändern. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Antrag von Lilith Claudia Hübscher wird dem Antrag von Josef Wiederkehr gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 43 Stimmen (bei 17 Enthaltungen), dem Antrag von Lilith Claudia Hübscher zuzustimmen und Geschäft 14 nach Traktandum 10 zu behandeln.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort zur Geschäftsliste wird nun nicht mehr gewünscht, wir fahren fort, wie beschlossen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 158/2014, Folgerungen aus dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht
Christoph Ziegler (EVP, Elgg)
- KR-Nr. 165/2014, Was wird aus der Ausbildungsinitiative?
Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- KR-Nr. 166/2014, Baukosten an der Plattenstrasse 14 bis 22
Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)
- KR-Nr. 170/2014, Salafistische Moschee in Embrach
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 174/2014, Entlöhnung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Kindergartenstufe
Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)
- KR-Nr. 175/2014, Institut für Medizinische Mikrobiologie
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 176/2014, FIB, Fachindividuelle Beratung an den Berufsschulen
Peter Preisig (SVP, Hinwil)
- KR-Nr. 185/2014, Prognosen zur Luftfahrt
Urs Dietschi (Grüne, Lindau)
- KR-Nr. 234/2014, Mensa in der Allgemeinen Berufsschule Zürich (ABZ)
Hanspeter Göldi (SP, Meilen)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 184. Sitzung vom 20. Oktober 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 185. Sitzung vom 27. Oktober 2014, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Catherine Heuberger, Zürich

KR-Nr. 266/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Raphael Steiner, SP, Winterthur.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Raphael Steiner als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wettbewerbliche Ausschreibung für Stromeffizienz

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 zum Postulat KR-Nr. 44/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. Juli 2014 **5082**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir beginnen jetzt mit der Fortsetzung der Energiedebatte vom September 2014 und die Hoffnung ist natürlich, dass wir diese Energiedebatte fortsetzen und sie nicht in aller Breite wiederholen. An dieser Stelle gestatten Sie mir im Anschluss an die ernsthaften – sage ich mal – Worte der Kollegen Jürg Trachsel und Josef Wiederkehr an die Regierung, auch noch ein ernsthaftes Wort an die Regierung, aber auch an den Rat zu richten: Wir haben in

der letzten Energiedebatte den Energieplanungsbericht mit einem ausformulierten Auftrag an die Regierung zurückgewiesen. Bereits vor der Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag hat der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) es abgelehnt, dieser Rückweisung Folge zu leisten. In der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt wird das sicher noch zu reden geben und auch der Rat sollte sich gelegentlich darüber unterhalten, was eine Rückweisung an die Regierung bedeutet. «Einfach nichts» sollte nicht das Fazit sein zu dieser Frage.

Ich komme nun zum Postulat über die wettbewerbliche Ausschreibung für Stromeffizienz. Der Rat hat dieses Postulat am 30. April 2012 diskussionslos überwiesen. Der Regierungsrat beantragte uns am 2. April 2014, es als erledigt abzuschreiben. Die KEVU hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und stimmt diesem Abschreibungsantrag einstimmig zu.

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass er, gestützt auf Paragraph 8b Buchstabe c des kantonalen Energiegesetzes, die Netzbetreiber verpflichtet, Stromeffizienz-Massnahmen im Wettbewerb auszuschreiben. Kantonsweit soll so jährlich 1 Prozent des Stromverbrauchs eingespart werden.

In seinem Bericht verweist der Regierungsrat auf die bereits seit 1998 auf Bundesebene durchgeführten Ausschreibungen für Effizienz-Massnahmen. An diesen haben mit Erfolg auch Projekte und Programme aus dem Kanton Zürich teilgenommen. Es wird geschätzt, dass auf diese Weise 0,3 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs in der Schweiz eingespart werden konnten. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 sollen zusätzlich zu den bestehenden Programmen auf Verbraucherseite neu auch solche bei den Produzenten und Verteilern eingeführt werden. Diese Massnahme soll durch eine Erhöhung des Zuschlags für die kostendeckende Einspeisevergütung finanziert werden und 100 Millionen pro Jahr kosten. Der Regierungsrat schliesst aus diesen in der ganzen Schweiz eingeführten oder geplanten Massnahmen, dass zusätzliche kantonale Ausschreibungen zu Doppelspurigkeiten und unerwünschtem administrativem Aufwand führen würden. Wegen der Skaleneffekte erwartet er, dass im Kanton das Ziel von 1 Prozent des Stromverbrauchs niemals erreicht werden könnte. Stattdessen will der Regierungsrat, wie wir beim Energieplanungsbericht gehört haben, die Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern weiterführen und auf kleinere Verbraucher ausdehnen. Diese Massnahmen weisen für ihn einen erheblich höheren Einsparungseffekt auf

als die Einführung von Ausschreibungen, wie sie das Postulat verlangt.

Die KEVU konnte diesen Erfahrungen und Überlegungen weitgehend folgen und stimmt der Abschreibung einstimmig zu. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen also, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Beachten Sie, die Redezeit ist ab jetzt zwei Minuten.

Roland Munz (SP, Zürich): Einigkeit herrscht, dass eine gesparte Stromeinheit die billigste Stromeinheit ist. Wir sind erfreut, dass der Bund mit der Strategie Energie 2050 sein Programm zur wettbewerblichen Ausschreibung für Stromeffizienz-Massnahmen ausweiten möchte. Bund, Kantone und EW (*Elektrizitätswerke*) müssen sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, dass das Bundesprogramm in der Vergangenheit derart schlecht beworben wurde, dass man fast schon von Geheimhaltung sprechen kann. Kommunikativ muss sehr viel verbessert werden. Auch wegen dieser schlechten Kommunikation herrschte bislang zu wenig Beteiligung am Bundesprogramm. Die Regierung geht in ihrem Bericht mehrfach auf Grossverbrauchende-Vereinbarungen ein. Diese sind richtig und wichtig. Es ist jedoch wenig zielführend, wenn wegen Erfolg mit einem Instrument kein weiteres mehr ergriffen werden soll. Mit so einer passiven Haltung gelingt keine Energiewende. Leider bräuchte nun auch ein Zusatzbericht nicht mehr innovatives Denken in die Amtsstuben, darum bleibt, dem Antrag auf Abschreibung zu folgen, ohne Begeisterung und mit dem Versprechen, den Vorstoss wiederaufzunehmen, sollte das ausgedehnte Bundesprogramm so viel Erfolg zeigen, dass förderungswürdige Projekte im Kanton leer ausgehen müssten. Ich danke im Namen der SP für Zustimmung zur Vorlage.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Der Bund hat mit dem Programm ProKilowatt ein wirkungsvolles Instrument, um die Stromeffizienz zu fördern. Das Förderprogramm steht auch Unternehmen und Haushalten aus dem Kanton Zürich offen und wird von diesen auch genutzt. Der Bund will sein Angebot künftig sogar noch weiter ausbauen. Es ist nicht notwendig, dass der Kanton Zürich ein eigenes,

zusätzliches Förderungsmodell kreiert. Die FDP stimmt der Abschreibung zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ja, wir wollen keinen administrativen Leerlauf generieren. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Bund weiterhin die wettbewerbliche Ausschreibung von Stromeffizienz-Massnahmen allein betreibt. Soweit sind wir mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Fakt ist aber, dass Stromeffizienz-Massnahmen eine sehr gute Kosten-Nutzen-Bilanz aufweisen und das Bundesprogramm nicht von Anträgen überflutet wird, Roland Munz hat das schon ausgeführt. Und hier hätte der Kanton die Möglichkeit, Massnahmen im Sinne des Postulates umzusetzen, ohne ein eigenes Programm auf die Beine zu stellen. Ich stelle mir zum Beispiel vor, dass der Kanton via AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) oder EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) die Ausschreibung des Bundes bekanntmachen und potenzielle Antragsteller unterstützen könnte. Im Sinne eines Leistungsauftrags an die Netzbetreiber der Gemeinden könnte eine solche Dienstleistung auch als Leistungsauftrag von ihnen verlangt werden. Leider findet dies nicht statt und der Regierungsrat wehrt sich ganz generell dagegen, den Netzbetreibern überhaupt einen Leistungsauftrag gemäss dem Energiegesetz Paragraf 8b zu geben. Weiter ist anzumerken, dass trotz der Abneigung des Regierungsrates gegen parallele Programme und den damit verbundenen administrativen Mehraufwand diese faktisch existieren. Die EKZ, das EWZ (*Elektrizitätswerk Zürich*) und die Stadtwerke Winterthur und wahrscheinlich auch kleinere EW haben eigene Stromeffizienz-Programme, die aber ein schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen als das Bundesprogramm. Das Postulat hätte auch ein Anlass sein können, diese Programmvielfalt zu überdenken und mindestens einen Koordinationsversuch zu starten. Wir bedauern, dass diese Chance verpasst wurde, und schreiben das Postulat mit grosser Unbefriedigung ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, möchte der Bundesrat im Rahmen der Energiestrategie 2050 die wettbewerblichen Ausschreibungen auf nationaler Ebene weiter ausbauen und hat rund 100 Millionen pro Jahr dafür veranschlagt. Der Kanton Zürich kann sich ebenfalls an diesen Ausschreibungen beteiligen und hat dies schon getan. Ein paralleles Programm auf kantonaler

Ebene ist unnötig. Die CVP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Bei einem Postulat geht es immer wieder darum, mehr zu erreichen, als bisher geschehen ist oder was bisher geschieht. Wir sind als EVP-Fraktion der Meinung, dass nicht nichts geschieht in dieser Beziehung. Das Postulat kann so zusammengefasst werden: Bund und Kantone werden ihre bisherigen Stromeffizienz-Massnahmen weiterführen und, so weit möglich, verbessern, mit dem Ziel, zu möglichst geringen Kosten möglichst viele Kilowattstunden Strom einzusparen. Aber wie gesagt, ein Postulat möchte oftmals mehr. Wir unterstützen den Weg, der eingeschlagen ist, erwarten in Zukunft aber hier besonders grosse Bemühungen. Die EVP ist auch mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Auf Kantonsebene können auch künftig mit den bestehenden kantonalen Energievorschriften für Grossverbraucher mit geringerem administrativem Aufwand erhebliche Energieeffizienz-Steigerungen erzielt werden. Das Hauptaugenmerk liegt beim Bund, der diese Massnahmen immer mehr forciert. Der Inhalt des Postulates ist gut und durchaus unterstützbar, es spricht aber ein massiver und vermehrter Aufwand von Administration dagegen. Zudem würden wir Vorschriften erlassen, die teilweise doppelspurig mit dem Bund einhergehen. Die BDP schreibt das Postulat ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses Postulat wurde am 30. April 2012 ohne Wortmeldung überwiesen. Der Regierungsrat war bereit, es entgegenzunehmen, es wurde kein anderer Antrag gestellt. Das einleitende Votum von KEVU-Präsident Ruedi Lais wird sicher noch zu reden geben. Es entspricht in keiner Weise einer gefestigten Meinung der Kommission und es war auch in keiner Weise neutral. Der Energieplanungsbericht ist ein ständig wiederkehrendes Geschäft. 2010 wurde er vom Regierungsrat zurückgezogen. Der Energieplanungsbericht 2013 wurde vom Kantonsrat zurückgewiesen. Und wenn man die Regelmässigkeit kennt und rechnen kann, dann weiss man, dass die Rückweisung einen regulären Bericht im Jahr 2017 auslösen wird. Das wird dann die Rückweisung bewirken und sonst nichts. Wenn Ruedi Lais schon die Debatte über den Energieplanungsbericht anziehen will, dann möchte ich doch bitten, das zu berücksichtigen.

Wie fördern wir im Kanton Zürich? Wir fördern beim Bund, beim Kanton, bei den Gemeinden. Und wie steht es um den Wettbewerb? Er spielt bei den Grossverbrauchern, weil wir eine Teilliberalisierung in diesem Segment haben. Er spielt nicht bei den anderen Kunden, weil wir dort keine Liberalisierung des Marktes haben. Wollen wir dieses Postulat erfüllen, müssen wir noch ein bisschen auf Bundesbern warten. Und ab 2018, mit einem liberalisierten Strommarkt, können wir dann um Ausschreibung und Wettbewerb feilschen. Ich frage mich, was es sollte mit diesem Hinweis von KEVU-Präsident Ruedi Lais auf den Energieplanungsbericht. Ich frage mich, wieso die Kommission hier freie Debatte ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regierungsrat Markus Kägi: Ich kann eigentlich beide Seiten irgendwie beruhigen. Ich habe in der damaligen Debatte der KEVU mitgeteilt, dass zwei Ausschreibungen in der Pipeline seien, aber bezüglich der Ausschreibungen auch die richtige Seite beachtet werden sollte, und das sei wirklich wie die Kommissionsarbeit. Sie können das nachlesen auf Seite 1445. Mittlerweile kann ich Ihnen mitteilen: Ich habe da drei Ausschreibungen, Frau Schaffner (*Barbara Schaffner*): Eine über optimierte Beleuchtung in Nicht-Wohnbauten. Das ist eine Art Zusammenarbeit mit EffiEnergie und ProKilowatt. Da machen wir die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass ein Förderbeitrag von 8 Franken pro Quadratmeter ansteht. Dann Ersatz Elektroboiler durch Wärmepumpenboiler, dort ein Förderbeitrag von 1000 Franken. Und Ersatz der Umwälzpumpen, da geht es pro Kubik von 200 bis 300 Franken. Was Sie sagen, stimmt einfach nicht, dass nichts getan worden sei. Aber wir machen das mit Bedacht und, denke ich, auch mit einer gewissen Intelligenz und strukturiert. Ich bitte Sie daher, das Postulat als erfüllt respektive als abgeschrieben zu betrachten. Danke vielmals.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 44/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Neue MuKEN: Energieeffizienz auch bei Haushaltgeräten

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 339/2011 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2014 **5071a**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat diese ursprüngliche Motion am 26. März 2012 diskussionslos als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat beantragte uns am 17. Juni 2014, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die KEVU hat die Vorlage an vier Sitzungen beraten und lehnt diesen Abschreibungsantrag mehrheitlich ab. Sie beantragt Ihnen, vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht innert zwölf Monaten zu verlangen. Eine Minderheit der Kommission stimmt hingegen dem Abschreibungsantrag zu.

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass er bei der Weiterentwicklung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKEN, auch den Stromverbrauch der Haushaltgeräte einbezieht. Ausserdem will es mit einer besseren Energieeffizienz und erneuerbaren Energien den Atomstrom innert 20 Jahren überflüssig machen. Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht vorerst auf die alleinige Zuständigkeit des Bundes, Vorschriften für den Energieverbrauch von Geräten zu erlassen. Dies aufgrund von Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung. Der Bund hat diese Kompetenz im Bereich der Haushaltgeräte der Kategorien Kühlgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Backöfen, externe Netzgeräte, komplexe Set-Top-Boxen, Normmotoren und elektronische Haushalt- und Bürogeräte im Standby- und Off-Modus im Jahr 2010 genutzt und Mindestanforderungen festgelegt. 2013 führte der Bund eine Vernehmlassung zu analogen Vorschriften für acht weitere Kategorien von Haushaltgeräten durch. Der Regierungsrat sieht es als nicht sinnvoll an, nebst dieser dem Bund vorbehaltenen Regelungskompetenz für Haushaltgeräte, zusätzliche baurechtliche Vorschriften zu erlassen. Mit der Stossrichtung des Postulates für mehr Effizienz und vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien ist der Regierungsrat insofern einverstanden, als er deren Aufnahme in die MuKEN 2014 – daraus werden die MuKEN 2015 – unterstützt. Die vom Postulat angesprochene Weiterentwicklung der MuKEN wird sich entgegen der Ankündigung der Energiedirektoren-Konferenz (ENDK) vom 2. September 2011 über 2014 hinaus verzögern. Ich verweise hier auf dem Artikel in der NZZ von letzter Woche.

Mit dem Antrag auf Ergänzungsbericht will die Kommissionsmehrheit sicherstellen, dass der Kantonsrat darüber informiert wird, wie die nunmehr verspäteten MuKE 2014 im Laufe des Jahres 2015 definitiv ausgestaltet und gemäss welchem Zeitplan sie umgesetzt werden sollen. Die Kommissionsminderheit hält die Absicherung der Information des Kantonsrates über die MuKE via einen Ergänzungsbericht für überflüssig und stimmt dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zu. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Ergänzungsbericht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Olivier Moïse Hofmann, Beat Huber (in Vertretung von Christian Lucek), Konrad Langhart, Orlando Wyss:

I. Das Postulat KR-Nr. 339/2011 betreffend Neue MuKE: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten wird als erledigt abgeschrieben.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist eigentlich klar, dass man den Bericht abschreiben kann. Wieso kann man ihn abschreiben? Die Regelungskompetenz liegt abschliessend beim Bund. Was wir jetzt mit dem verlangten Ergänzungsbericht machen, ist reine Zeitverschwendung. Natürlich will die Kommissionsmehrheit Zeit gewinnen, um noch einmal darüber sprechen zu können. Schlussendlich ist es aber so, dass wir keine Zeit gewinnen, sondern Zeit verlieren, weil wir nächstes Jahr über ein altes Geschäft sprechen müssen, anstatt dass wir die neuen Mustervorschriften und die Umsetzung im Kanton schon an die Hand nehmen können. Sie sehen also, der Mehrheitsantrag ist reine Zeitverschwendung und ich bitte Sie, ihn abzulehnen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Die Mustervorschriften der Kantone, Ausgabe 2014, liegen in einem Dokument vor. Dieses hat 93 Seiten, ich habe mir hier nur die Zusammenfassung ausgedruckt, und es ist klar definiert, was die Kantone damit machen sollen. Es ist auch klar, dass wir, wenn wir die kantonale Gesetzgebung anpassen müssen, dies an die Hand nehmen müssen. Sie sehen also, die Mustervorschriften der Kantone, die MuKE, sind gut aufgegleist. Wir haben hier drin schon einmal darüber gesprochen, das war bei den MuKE 2010. Es braucht also keinen Ergänzungsbericht, um über die MuKE und die Umsetzung zu sprechen. Das andere ist die Energieeffizienz von Haushaltgeräten. Ich habe es bereits erwähnt, diese liegt abschliessend beim Bund. Sie können also auch in den MuKE nichts

Neues beschliessen, weil es in der Vorlage heute, in den 93 Seiten, keinen Bezug auf die Haushaltgeräte hat, weil die Kantone keinen Regelungsspielraum haben. Ich bitte Sie also, diesen unsäglichen Ergänzungsbericht abzulehnen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Bei der vorliegenden Vorlage 5071 geht es um die Verschärfung der Vorschriften der elektrisch betriebenen Installationen im Gebäudebereich. Im Bericht des Regierungsrates weist dieser darauf hin, dass die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKE n genannt, zurzeit revidiert werden und der Regierungsrat im Jahr 2015 darüber entscheiden werde. Er weist auch darauf hin, dass der Bund für die Vorschriften an Geräten zuständig ist. Diese müssen mit der EU koordiniert werden, da in diesem Raum der grösste Teil der Geräte produziert wird, welche bei uns zum Einsatz gelangen. Der Bund hat das Ziel, die Vorschriften an den Stand der Technik anzupassen, um so die besten Geräte bei uns einsetzen zu lassen. Darum werden schlechte Geräte automatisch aus dem Markt verschwinden. Die EU wird Ende 2016, Anfang 2017 die Normen umstellen. Es ist demzufolge sinnvoll, dieses Ergebnis in die entsprechende Verordnung einfliessen zu lassen. Es ist also absehbar, wie der Regierungsrat die Umsetzung der MuKE n angehen will. Dazu braucht es keinen Zusatzbericht. Der Regierungsrat hat auch klar dargelegt, dass es nicht sinnvoll wäre, Haushaltgeräte beim Einbau in ein Gebäude einem Bewilligungsverfahren zu unterstellen. Dies schon wegen dem unverhältnismässigen Aufwand, welcher eine solche Vorschrift nach sich ziehen würde. Eine weitergehende Vorschrift, welche den Ersatz von bestehenden Geräten fordern würde, wäre im Hinblick auf die Bundesvorschriften sowieso unzulässig. Auch die Forderung, dass der Kanton mit Förderbeiträgen zum Ersatz von weniger effizienten Geräten beitragen soll, ist vom Aufwand her nicht zu verantworten. Wie wir aus Diskussionen in der KEVU von Regierungsrat Markus Kägi erfahren haben, wird vom Kanton Zürich alles Erdenkliche gemacht, damit die MuKE n 2014 im Sinne des Kantons Zürich ausgestaltet werden. Es ist also kein zusätzlicher Handlungsbedarf im Rahmen von energetischen Bauvorschriften vorhanden. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie auch im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat 339/2011 betreffend neue MuKE n als erledigt abzuschreiben und auf einen Zusatzbericht zu verzichten.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Im zürcherischen Energiegesetz steht, dass der jährliche CO₂-Ausstoss bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner gesenkt werden soll. Dies kann nur dann erreicht werden, wenn wir unseren Energieverbrauch reduzieren. Dabei nehmen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKE_n, eine wichtige Rolle ein. Diese werden zurzeit revidiert. Voraussichtlich im Januar 2015 wird der Regierungsrat einen Beschluss fassen, was er in Bezug auf die neuen MuKE_n umsetzen will. Jetzt einen Zusatzbericht zu verlangen, wann die neuen, noch zu beschliessenden MuKE_n umgesetzt werden sollen, erachten wir nicht als zweckmässig. Die FDP ist für die Abschreibung des Postulates und unterstützt den Minderheitsantrag.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, dass die einfach umsetzbaren und mit vernünftigem Aufwand vollziehbaren Massnahmen zur Verminderung des Stromverbrauchs bereits festgesetzt sind. Das ist gut und recht, aber leider nicht genug. Dessen ist sich auch der Regierungsrat bewusst, schreibt er doch gleichzeitig, dass die neuen MuKE_n die Anforderungen für Neubauten weiter verschärfen werden. Diese MuKE_n werden voraussichtlich anfangs nächsten Jahres verabschiedet und sollen dann von den Kantonen umgesetzt werden. Diese Umsetzung soll im Kanton Zürich unverzüglich an die Hand genommen werden, ohne auf die 2017 erwarteten neuen EU-Normen zu warten. Denn erstens weiss niemand, wann diese Normen wirklich kommen, und zweitens sind die darauf folgenden nötigen Anpassungen voraussichtlich ohne grösseren Aufwand umsetzbar.

Der Regierungsrat hat in der Kommission durchblicken lassen, dass auch er an einer möglichst raschen Durchsetzung der neuen MuKE_n interessiert ist. In einem Zusatzbericht soll er daher die Möglichkeit erhalten, seinen erwartungsgemäss ehrgeizigen Zeitplan zur MuKE_n-Umsetzung aufzuzeigen. Die Grünen stimmen daher einem Zusatzbericht zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat möchte das vorliegende Postulat abschreiben, mit der Begründung, dass die neuen MuKE_n in Bearbeitung sind und Empfehlungen für strengere Vorschriften für elektrisch betriebene Installationen enthalten werden. Das ist schön und gut, doch damit ist noch keine einzige Empfehlung in

der Gesetzgebung umgesetzt. Und, Lorenz Habicher, es geht hier nicht um Kühlschränke und Set-Top-Boxen, bei denen tatsächlich der Bund die Regelungskompetenz hat. Aus der Diskussion in der KEVU ist klar, dass wir uns auf Hausinstallationen beziehen, das heisst vor allem Klima- und Lüftungsgeräte. Wie im Energieplanungsbericht insgesamt, fordern wir auch hier klare, ambitionierte und messbare Zielsetzungen. Wir fordern den Regierungsrat auf, seine Absicht zur zeitnahen Umsetzung der MuKEN in der kantonalen Gesetzgebung mit einem Zeitplan zu belegen. Dies soll im Rahmen des geforderten Zusatzberichtes geschehen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP sieht keinen Handlungsbedarf für einen Ergänzungsbericht und unterstützt den Minderheitsantrag zur Abschreibung des Postulates. Effizienz-Vorschriften müssen mit einem verhältnismässigen Aufwand umgesetzt werden können und dürfen keinesfalls verbürokratisiert werden. Bei Haushaltgeräten, wie Geschirrspülmaschinen, Kühlschränken, Waschmaschinen et cetera, ist eine Verpflichtung von Privaten, welche Apparate sie einzubauen haben, übertrieben. Der Konsument kann nicht gezwungen werden, welches Haushaltgerät er zu kaufen hat, sondern der Markt muss dementsprechend angepasst werden. Dies ist auf guten Wegen. Die weitgehend internationalen Produzenten sind bestrebt, immer effizientere Geräte zu produzieren. Es ist vermessen, auf kantonaler Ebene Pflichten «en masse» einzuführen. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich bilden ein Gesamtpaket und sind auf nationaler Ebene festzusetzen und zu verschärfen. Und wie neusten Berichten zu entnehmen ist, verfolgt die Energiedirektoren-Konferenz ambitionöse Ziele diesbezüglich. Dies scheint uns der sinnvollere, effizientere Weg und ein Zusatzbericht ist unnötig.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Ergänzungsbericht dann und wann durchaus angebracht ist. Es geht darum, aktuell und aus erster Hand informiert zu werden. Wir meinen, das Thema sei wichtig genug, um ohne Zeitverzug dranzubleiben. Wir werden den Zusatzbericht unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Als seinerzeitiger Mitunterzeichner bin ich zuerst einmal der KEVU-Mehrheit sehr dankbar, dass sie wenigstens innert der nächsten zwölf Monate einen Ergänzungsbe-

richt zur Umsetzung der MuKE n 2014 verlangt. Ich möchte dem Herrn Regierungsrat Markus Kägi nicht vorgreifen, gehe aber davon aus, dass er Sie hier im Ratsaal natürlich vom Gegenteil überzeugen möchte; dies mit dem Hinweis, dass die ENDK, wie wir auch lesen konnten, im Januar 2015 ihre Fassung der MuKE n 2014 verabschieden wird und somit das Notwendige getan sei. Ein weiteres Argument wird sein, dass der Bund grundsätzlich für den Erlass der entsprechenden Vorschriften – wir haben es auch schon gehört – zuständig sei und er schon einiges unternommen habe, zum Beispiel auch mit dem Einzug der Energie-Labels, und somit der Regierung die Hände gebunden seien. Das ist im Grundsatz richtig, doch in der Umsetzung der MuKE n, wie er das dann tun will, ist der Kanton immer noch sehr einflussreich und dafür zuständig.

Mit dem Ergänzungsbericht will man ja nichts anderes, als innert zwölf Monaten vom Regierungsrat seinen Umsetzungsplan der MuKE n 2014 erfahren. Das ist doch eigentlich gar nichts Schlimmes. Wenn der Regierungsrat sich in der ENDK so eingesetzt hat, wie er dies auch immer gesagt hat, und er sich an sein Statement zur Umsetzung der Energiewende hält, ja, unter diesen Aspekten müsste ihm ein Ergänzungsbericht doch sehr leicht fallen. Wir müssen aber auch sehen: Wer ist denn eigentlich der Hauptträger der MuKE n 2014? Vor allem betroffen sind Hauseigentümer mit Öl- und Gasheizungen: Wenn zukünftig Gas- oder Ölkessel ersetzt werden, muss ein Teil der Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien gedeckt werden, eigentlich auch eine sehr sinnvolle Vorschrift, die jedem verantwortungsbewussten Eigentümer eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Doch eines wissen wir auch und das ist wesentlich: Bereits vor der Verabschiedung dieser MuKE n 2014 kündigt sich Widerstand vor allem der rechten Ratsseite an und erschwert dann dieses Vorhaben sehr. Vielleicht denken Sie, dass ein Ergänzungsbericht dann vielleicht sogar wie ein Versprechen aussehen könnte, vielleicht ist es das, was Ihnen vor allem Sorge bereitet. Zu diesem Widerstand muss man auch wissen, dass er gerade von jener Seite kommt, für die die Unterstützung der, von mir aus gesehen, linken (*bürgerlichen*) Ratsseite bei den kommenden Wahlen so wichtig ist. Die Hauptanstoßpunkte der Gegner der MuKE n 2014 sind einmal mehr die Eigentumsrechte. Nicht, dass ich dieses Argument für gewisse Vorlagen nicht auch schon verwendet hätte, doch im Bereich der Energiewende oder, besser gesagt, beim gut und langfristig geplanten Ausstieg aus den nicht-erneuerbaren Energien vermag dieses Argument eben einmal mehr

nicht standzuhalten. Sehr geehrte Damen und Herren der rechten Seite, wollen wir dem Willen des Volkes, aus der Atomenergie auszuweichen und die erneuerbaren Energien zu fördern, folgen, so ist die Umsetzung der MuKE 2014 von zentraler Bedeutung. Hier missachten Sie den Willen, wenn Sie die Umsetzung schon im Ansatz zu blockieren versuchen. Wir alle in diesem Land und somit auch in diesem Kanton sind zuständig für den langfristig geplanten Ausstieg aus der Atomenergie, ob wir nun Eigentum haben oder nicht. Noch ein kleiner Hinweis an die gewerbliche rechte Ratsseite: Mir kommt es manchmal vor, als missgönnten gerade Sie dem Gewerbe die Arbeit und die Aufträge, die mit solchen Vorhaben zusammenhängen. Ich mag Ihnen jetzt vielleicht vorkommen wie ein grüner Ideologe, doch das muss und kann ich Ihnen deutlich verneinen: Wenn, dann höchstens Ideologe für den Kanton Zürich, mit dem Glauben, dass wir als Kanton Zürich für die ganze Schweiz mehr als nur wirtschaftlicher Themenführer sein können, wir können es auch ökologisch sein.

Überweisen Sie mit uns zusammen die Forderung nach einem Ergänzungsbericht, der zeigt, wie der Regierungsrat eben gerade die MuKE 2014, oder dann halt vielleicht 2015, umsetzen möchte. Es ist keine Arbeit, die wir in den Sand setzen, wie gesagt, denn die Umsetzung muss so oder so kommen. Nur sind wir dann schon einen Schritt weiter und können für die anderen Kantone Beispiel sein, Beispiel für eine konkrete Umsetzung des unbestrittenen sowie akzeptierten Hauptzieles: alle nicht erneuerbaren Energien durch erneuerbare Energien in vernünftiger Zeit ersetzen zu wollen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die im Postulat dargelegte Forderung beim Bund und nicht beim Kanton. Dies hat auch die Kommission eingesehen. Bis Ende dieses Jahres sollen jedoch die MuKE-Vorschriften weiterentwickelt werden, das heisst neue und verschärfte Vorschriften sollen entstehen. Erwartet wird natürlich, dass die Kantone und auch der Vorschriften-Spitzenreiter Kanton Zürich diese Vorschriften freudig übernehmen. Zur Beschleunigung dieser Vorschriften möchte die Mehrheit der KEVU die Umsetzung der neuen MuKE-Vorschriften mittels Zusatzberichts verlangen. Da macht die EDU nicht mit. Im Beschluss des Regierungsrates zum Postulat führt der Regierungsrat die verschärften Bestimmungen der letzten Jahre deutlich auf. Ebenso zeigt dieser Bericht auch das noch geringe Sparpotenzial auf. Sparen wir uns also diese Zusatzübung.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Regierungsrat zu beauftragen, innert zwölf Monaten, das heisst bis spätestens 3. November 2015, einen Ergänzungsbericht mit einem Zeitplan, wann er die MuKE 2014 umzusetzen gedenkt, zu verfassen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Gratulationen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nachdem Sie nun alle wieder im Saal sind: Wir haben heute zwei Geburtstage und eine Geburt zu verkünden. Heute feiern unsere Ratskollegin Regula Kaeser und unser Kollege Johannes Zollinger Geburtstag. Wir gratulieren herzlich. (*Applaus.*)

Dann dürfen wir heute zu einer Geburt gratulieren, und zwar unserem Ratskollegen Andreas Wolf und seiner Frau Katharina. Wir gratulieren ganz herzlich zur Geburt ihres Söhnchens Elias Andreas. Er hat am Freitag, 31. Oktober 2014, das Licht der Welt erblickt. Schon bald wird er mit seinem Schwesterchen Tabea spielen und sich hoffentlich auch an unserem Plüschlöwen erfreuen. Wir wünschen der ganzen Familie von Herzen alles Gute. (*Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Andreas Wolf den Plüschlöwen.*)

Begrüssung der chinesischen Generalkonsulin

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Debatte bleibt kurz unterbrochen, und zwar begrüsse ich auf der Tribüne die neue Generalkonsulin der Volksrepublik China in Zürich, Frau Mao Jingqiu. (*Applaus.*) Sie ist in Begleitung ihres Attachés, Herrn Xing Wie, gekommen, den wir bereits kennen, und stattet unserem Parlament zu ihrem Amtsantritt einen Höflichkeitsbesuch ab. Wir heissen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in unsere heutige Debatte. Sie werden ihr folgen können, weil Sie der deutschen Sprache mächtig sind. Herzlich Willkommen.

5. 5% neue erneuerbare Energie bis 2030 aus dem Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2013 zum Postulat KR-Nr. 46/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 4. März 2014 **5003**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Redezeit für die Ratsmitglieder beträgt zwei Minuten.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es freut uns natürlich, am Beispiel des Kollegen Andreas Wolf aufzeigen zu können, dass die KEVU immer mal wieder etwas mit Hand und Fuss fertigbringt.

Der Rat hat dieses Postulat von Hans Egli am 27. Juni 2011 diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen. Dieser beantragt uns mit seinem Bericht vom 26. Juni 2013, es abzuschreiben. Die KEVU hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem Abschreibungsantrag zuzustimmen.

Das Postulat forderte den Regierungsrat auf, in einer Verordnung die Stromnetzbetreiber im Kanton zu verpflichten, bis 2030 mindestens 5 Prozent ihrer Liefermenge in der Form von neuen erneuerbaren Energien aus dem Kanton Zürich bereitzustellen. Zu den neuen erneuerbaren Energien zählt das Postulat Fotovoltaik, Wind, Biogas und Geothermie.

Der Regierungsrat teilt die Stossrichtung des Postulates und verweist auf den Energieplanungsbericht 2013. Wie der Tabelle 7 auf Seite 33 des Berichts zu entnehmen ist, plant der Regierungsrat per 2035, die Schwelle von 5 Prozent allein schon mit den neuen erneuerbaren Energien Wind, Fotovoltaik und Tiefengeothermie zu erreichen. Je nach Definition von neuer erneuerbarer Energie ist das Ziel bereits 2020 erreichbar, wie der Regierungsrat in seinem Antrag schreibt. Diese Definition umfasst nämlich beim Postulat auch noch Biogas, während zum Beispiel die Schweizerische Energiestiftung auch Kleinwasserkraft und Biomasse allgemein hierzu zählt. Das Bundesamt für Energie wiederum fasst unter diesem Begriff Sonne, Holz, Biomasse, Wind, Geothermie und Umgebungswärme zusammen.

Die KEVU teilt die Meinung des Regierungsrates, dass das Ziel von 5 Prozent neuer erneuerbarer Energien mit den bekannten und im Energieplanungsbericht aufgezählten Instrumenten bis 2020 ohne neue

Verordnung erreichbar ist. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Ich kann es kurz machen: Da die Zielsetzung ja bereits 2020 erreicht wird, wie Sie es vom KEVU-Präsidenten Ruedi Lais gehört haben, stimmt die SVP der Abschreibung zu und bittet Sie, dasselbe zu machen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir müssen die erneuerbaren Energien stärker fördern als bisher, da sie nicht nur CO₂-neutral und umweltfreundlich sind, sondern gleichzeitig die einheimische Wertschöpfung steigern. Denn heute pumpen wir für fossile Energien jährlich Milliarden von Franken ins Ausland, die viel besser im Inland investiert würden. Für den Kauf von Energie aus dem Ausland fließen aus der Schweiz pro Jahr sage und schreibe 12,9 Milliarden Franken ab. Das ist rund ein Fünftel des gesamten Bundesbudgets dieses Jahres. Pro Schweizer und Jahr macht das somit 1600 Franken. Bleibt die heutige Abhängigkeit bestehen, kumuliert sich somit der Geldabfluss ins Ausland bis 2050, je nach Entwicklung der Energiepreise, auf 360 bis 580 Milliarden Franken. Unvorstellbar viel Geld, das wir genauso gut in erneuerbare Energien investieren könnten. Absolut betrachtet, ist der Mittelabfluss im Kanton Zürich am grössten. So geben wir hier 290-mal mehr Geld für den Import von fossiler Energie aus als für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Dies schadet unserer Volkswirtschaft und dem Klima. Würde unser Land nun die erneuerbaren Energien intensiv ausbauen und in die Energieeffizienz investieren, könnten wir den Selbstversorgungsgrad bis 2035 von heute 20 auf 89 Prozent steigern. Ins Ausland flössen dann noch 1,8 statt 13 Milliarden pro Jahr. Dafür stiege die Wertschöpfung im Inland. Bei der Wasserkraft liegt diese fast bei 100 Prozent, ebenso bei Solar- und Erdwärme, Holz und Windkraft. Und selbst bei der Fotovoltaik, wo 90 Prozent des Materials aus dem Ausland stammt, beträgt die Wertschöpfung in der Schweiz 60 Prozent, sechsmal mehr als etwa beim Benzin, wo nur gerade 10 Prozent der Wertschöpfung im Inland bleibt. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Lieber Jonas Erni, auch wir teilen die Ansicht, dass die Produktionskapazität für erneuerbare

Energien ausgebaut werden soll. Mit diesem Postulat soll aber erreicht werden, dass im Strommix bis 2030 mindestens 5 Prozent neue erneuerbare Energien aus dem Kanton Zürich enthalten sind. Es ist davon auszugehen, dass dieses Ziel bereits 2020, also zehn Jahre früher als von den Postulanten angestrebt, erreicht werden kann. Dies ist erfreulich. Es braucht daher keine neuen Vorschriften. Damit kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mit der Vorlage 4617 im Jahr 2009 wurde der Vollzug des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes geregelt. In der Weisung stand da zum Paragrafen 8b, Leistungsauftrag, dass dem Kanton zur Sicherstellung der Grundversorgung über das Stromversorgungsgesetz hinausgehende Versorgungspflichten auferlegt werden können. Und in den Erläuterungen zu Paragraf 8b litera c und d wird dann ausgeführt, dass mit Leistungsaufträgen die Energieberatung und Energieverbrauchs-Analyse gefördert werden können, aber auch der Bereich «Energieeffizienz». Weiter wird auf die Förderung der Elektromobilität hingewiesen. Damals war einfach unklar, ob das Stromversorgungsgesetz noch revidiert würde. Dieses eidgenössische Stromversorgungsgesetz ist gewiss kein Ruhmesblatt in der eidgenössischen Energiegesetzgebung. Wir haben wegen diesen Unsicherheiten darauf verzichtet, weitere Anträge zu 8b zu stellen. Heute stellen wir fest, dass das ein Fehler war. Wir können hier keine weitergehenden Leistungsaufträge geben. Da haben wir, auch im Kanton, schwach legiferiert. Was lernen wir daraus? So einen Artikel 8b würden wir in Zukunft so nicht mehr laufen lassen. Ansonsten kann man abschreiben.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Forderung des Postulats war richtig, die Messlatte aber klar zu tief. Dies macht es dem Regierungsrat leicht, sich zurückzulehnen und mit Blick auf seine Prognosen festzuhalten, dass diese Forderungen voraussichtlich ohne Zusatzanstrengungen erfüllt sein werden. Wie auch beim Postulat betreffend wettbewerbliche Ausschreibung für Stromeffizienz hat sich der Regierungsrat in der KEVU-Beratung ablehnend zur gesetzlich festgelegten Möglichkeit eines Leistungsauftrags an die Netzbetreiber geäußert und auch keine weiteren Anstrengungen im Sinne des Postulats unternommen. Ich lasse mich aber gern vom Herrn Energiedirektor belehren, wenn er auch bei dieser Vorlage einen neuen Flyer zücken kann.

Wir wiederholen unseren Wunsch an den Regierungsrat nach mehr Gestalten statt Bremsen in der Energiepolitik und schreiben das vorliegende Postulat ab.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das Ziel des Postulats wird bereits früher als gefordert erreicht werden, daher kann man dieses Postulat abschreiben. Diese Aussage ist kurz, knapp und schon sehr rudimentär, sagt aber genau das aus, was die BDP-Fraktion denkt. Ich wurde gefragt, womit sich meine Empfehlung begründen lässt: Die Stromerzeugung im Kanton Zürich zeigt im Ist-Zustand auf, dass circa 3,9 Prozent erneuerbare Energie erzeugt wird. Erwartet werden bis ins Jahr 2035 rund 13 Prozent, doch eine beachtliche Zahl. Der angenommene Ausbaupfad neuer erneuerbarer Energien ist eine Tatsache und Anreize für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energie sind Realität. Daher also können wir mit gutem Grund dieses Postulat abschreiben und sind sehr erfreut über diese Entwicklung.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Berichterstattung und freut sich, dass unsere Forderung sogar schon zehn Jahre früher übertroffen wird. Aus unserer Sicht stellt die Antwort des Regierungsrates die kostendeckende Einspeisevergütung, die KEV, in den Fokus. Man liest zwischen den Zeilen der Antwort des Regierungsrates jedoch: «Die KEV wird's schon richten.» Dies finden wir nicht ganz zielführend, da diese Energieförderungsmaßnahme unsere ökologische Wasserkraft-Nutzung konkurrenziert und unrentabel macht. Zudem werden mit der KEV die im Postulat verlangten Gesetze und Verordnungstexte nicht angepasst. In der Wasserkraftnutzung hat es im Kanton Zürich ungenutztes Potenzial, welches es auszuschöpfen gilt. Und hier müssen die Auflagen und Ökokompensationen, welche die Wasserkraft-Projekte im Voraus zum Scheitern bringen, massiv reduziert werden. Dasselbe gilt bei der Windkraftnutzung.

Somit sind mit der Postulatsantwort die Hausaufgaben des Regierungsrates noch nicht ganz erledigt. Die EDU wünscht dem Regierungsrat den Mut, hierin Profil zu zeigen. Wir sind für Abschreibung dieses Postulates.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 46/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Studie über die Potenziale für Trinkwasserkraftwerke

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr. 190/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Mai 2014 **5070**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat dieses Postulat am 26. März 2012 mit 108 zu 49 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat beantragt uns am 26. Februar 2014, es als erledigt abzuschreiben.

Die KEVU hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und stimmt dem Abschreibungsantrag einstimmig zu. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, eine Studie über die Potenziale von Trinkwasserkraftwerken in Auftrag zu geben. Die Studie wurde vom Verein InfraWatt, in Zusammenarbeit mit der Firma Felcon AG, Schmiten, erstellt und ist seit 19. September 2013 verfügbar. Somit ist das Postulat erfüllt.

Das Potenzial von Trinkwasserkraftwerken zur Stromerzeugung hängt von der Wassermenge und der Fallhöhe ab. Laut Studie beträgt es im Kanton Zürich 2,92 Millionen Kilowattstunden pro Jahr oder 0,03 Prozent des heutigen kantonalen Strombedarfs.

Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Abschreibungsantrag des Regierungsrates. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Meine Stimme ist etwas belegt. Sie ist nicht der Kirschessigfliege zuzuschreiben, sondern den Erkältungsercheinungen in meiner Familie.

Laut Angaben der Regierung sind im Kanton Zürich noch 13 Standorte vorhanden, an denen solche Trinkwasserkraftwerke möglich wären. Die meisten davon sind so wenig attraktiv, dass selbst mit der kosten-

deckenden Einspeisevergütung der Nutzen kritisch ist. Obwohl das Potenzial einer zusätzlichen Stromproduktion als bescheiden eingestuft wird, wird die Regierung die Gemeinden animieren, bei einem tragbaren Nutzen-Kosten-Verhältnis diese Stromquellen zu nutzen. Wir haben aufgrund der Studie festgestellt, dass der Kanton auf einem guten Weg ist, und ich beantrage Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die SP hat die Studie über die Potenziale für Trinkwasserkraftwerke mit Zuversicht zur Kenntnis genommen und fordert den Regierungsrat und die betroffenen Gemeinden mit Potenzialkategorie «sofort prüfenswert» auf, zusammen mit den Energieversorgern entsprechende Trinkwasserkraftwerke so schnell wie möglich zu realisieren. Um dies zu erreichen, sollen in einem ersten Schritt die Resultate der Studie den einzelnen Wasserversorgungen unterbreitet werden. Denn Erfahrungen in anderen Kantonen haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der Gemeinden und den Wasserversorgungen ein wirksamer Weg ist, um diesen Praxistransfer zu ermöglichen. Unter der breiten Palette von Massnahmen im Bereich der Kleinwasserkraftwerke nimmt gemäss dem Bundesamt für Energie die Förderung der Trinkwasserkraftwerke eine Vorrangstellung ein, weil diese Anwendung ein beachtliches Potenzial birgt, eine rekordverdächtige Gesamt-Umweltbilanz bringt und eine sehr gute Akzeptanz findet. Trinkwasserkraftwerke sind übrigens in den letzten Jahren dank der kostendeckenden Einspeisevergütung auch wirtschaftlich interessanter geworden. Selbst kleine Anlagen im Mittelland mit einer Grösse von wenigen Kilowatt installierter Leistung können bei entsprechender Ausgangslage mit der KEV kostendeckend sein. Da die vorliegende Studie eine wichtige Grundlage für die Realisierung weiterer Trinkwasserkraftwerke darstellt und deshalb hoffentlich auch die Realisierung weiterer solcher Kraftwerke ermöglicht, stimmt die SP der Abschreibung des Postulates zu.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Trinkwasser-Turbinierung ist eine gute Möglichkeit, um Strom zu produzieren. Trinkwasser-Turbinierung hat jedoch einen wesentlichen Nachteil: Ihr Potenzial ist sehr beschränkt. Das gesamte noch ungenutzte Potenzial im Kanton Zürich reicht nur aus, um den jährlichen Strom für 330 Haushalte zu produzieren. Das ist nicht viel, wenn man bedenkt, dass die Bevölke-

rung im Kanton Zürich im ersten Halbjahr 2014 um nicht weniger als 10'400 Personen gewachsen ist. Wir danken für die Erstellung der entsprechenden Studie und sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mit diesem Postulat wollten die Grünen eine Hilfestellung für die Trinkwasserversorger in den Gemeinden, ob und wie sich die Turbinierung lohnt. Die SVP hat damals bei der Debatte gesagt, dass alles bekannt sei. Die Studie sei zu teuer und unnötig und die Gemeinden wüssten selber am besten, was zu tun sei. Nun, der Bericht zeigt die Bilanz auf. Wenn es genau so wäre, wie die SVP es damals gesagt hat, dann würden heute gegen 50 Trinkwasserkraftwerke laufen. Und der Clou liegt meines Erachtens darin, dass dieses Thema dann bei der Auditierung des generellen Wasserversorgungsprojektes in den Gemeinden angesprochen wird, das also auch konkret umgesetzt wird. Es ist klar, der Beitrag an die Energieeffizienz ist ein kleiner. Aber immerhin kann so auch die Trinkwasserversorgung einen möglichen Teil an den eigenen Stromverbrauch leisten. Energieeffizienz funktioniert halt so, in kleinen Schritten und mit kleinen Beiträgen: Denke global, handle lokal, Schritt für Schritt. Jeder kann seinen Beitrag leisten und Energieverbraucher müssen halt auch vermehrt selber Energie produzieren. Klein ist fein. Wenn man alles nur nach Grösse beurteilt, dann müssten unsere Landwirte nur noch Elefanten halten. Trotzdem halten sie Kühe.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): In meinem letzten Votum habe ich mehr Engagement vom Regierungsrat gefordert. Ich hätte mir gewünscht, dass er nicht nur begründet, wieso ein Postulat exakt in der geforderten Form nicht umgesetzt werden kann, sondern etwas im Sinne des Postulates unternimmt. Ich freue mich, dass ich dem Regierungsrat in Bezug auf dieses Postulat mein Lob und meinen Dank aussprechen kann, dafür, dass er über den Tellerrand der Postulatsantwort hinaus gedacht hat. Es wurde nicht nur die geforderte Studie zum Potenzial von Trinkwasserkraftwerken erstellt, sondern der Regierungsrat hat sich auch Gedanken darüber gemacht, wie dieses Potenzial realisiert werden kann. Den Weg über die Sensibilisierung der Wasserwerke im Rahmen der routinemässigen Kontroll- und Beratungsgespräche des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) erachten wir als zielführend und effizient.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das vorliegende Postulat zeigt auf, dass nicht zwingend das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Energiegewinnung an erster Stelle stehen muss. Wir müssen vermehrt darauf achten und die Bemühungen verstärken, dass saubere Energiequellen genutzt werden. Zusätzlich kommt bei den Trinkwasserkraftwerken das grosse Plus dazu, dass die begehrte Bandenergie gerade hier mitgeliefert werden kann. Daher sind wir der Meinung: Dieses Postulat, auch wenn es wenig bewirkt, hat doch seine grosse Berechtigung und muss weiterverfolgt werden.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 190/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP zur Sozialpolitik

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Seit Wochen und Monaten steht die kantonale Sozialpolitik unter politischem Dauerfeuer. Von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen über die wirtschaftliche Hilfe, die Zusatzleistungen bis hin zu den Kosten der KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) wird pauschal von Sozialkosten und von Sozialindustrie gesprochen. Dabei handelt es sich um ganz verschiedene Massnahmen mit unterschiedlichen Kostenträgern und unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Auch Zusammenhänge werden bewusst aussen vor gelassen. Dabei sind sie bei näherer Betrachtung durchaus sehr wesentlich. Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden beispielsweise im Zuge des von bürgerlicher Seite verursachten Abbauprogramms San10 vom Kanton vollständig den Gemeinden zur Finanzierung übergeben. Wenig später hat der Regierungsrat dann die Beiträge erhöht. Die Zusatzleistungen, in den Gemeinden ebenfalls ein grosses Thema, sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Ein massgeblicher Grund dafür sind die ebenfalls gestiegenen Heimtarife, die sich etliche alte und betagte Personen nicht mehr allein leisten können. Bei der Sozialhilfe machen sich die IV- und die ALV-Revisionen bemerkbar, die zu einer Verlagerung geführt haben. Eben-

so zeigt sich hier, dass unsere Wirtschaft immer weniger über niedrig qualifizierte Jobs verfügt und so ein Teil der Sozialhilfebeziehenden keine Chance hat, eine Stelle im primären Arbeitsmarkt zu finden. Ständig attackiert wird ebenfalls die SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*). Dabei ist die SKOS lediglich ein nationaler Verein, der Empfehlungen für die Sozialhilfe abgibt, die in den Kantonen für verbindlich erklärt werden. Dies ist deshalb notwendig, weil der Ständerat und die SVP und die FDP keine nationalen Rahmengesetzgebungen gewollt haben. Solange dies der Fall ist, sorgt die SKOS dafür, dass zwischen Gemeinden und Kantonen das Gleichbehandlungs-Prinzip gilt und eben nicht einfach Kantönliche Willkür. Wie FDP und GLP, als sogenannt Liberale und im Falle der FDP einstmals auch staatstragende Parteien, diese Prinzipien aushebeln wollen, ist uns unerklärlich. Sie machen sich damit zum Steigbügelhalter für die Abbaupolitik der SVP und geben jegliche Eigenständigkeit im Bereich der Sozialpolitik auf.

Kurz und gut: Es wird viel Stimmung gemacht und Verunsicherung geschürt. Dies macht sich auch in der Bevölkerung bemerkbar. Damit gibt es jedoch keinen einzigen Sozialhilfebezügler und keine einzige Sozialhilfebezüglerin weniger. Niemand schafft deshalb den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Und kein tatsächliches oder vermeintliches Problem wird gelöst. Die SP will nicht, dass auf dem Buckel der sozial Schwachen nun bis zum 12. April 2015 Wahlkampf betrieben wird. Unsere Gesellschaft wird nicht stärker, indem die Schwachen schwächer werden. Wir setzen uns für eine sachliche Diskussion zur Sozialhilfe ein und sind bereit, uns daran zu beteiligen und unsere Verantwortung zu übernehmen. Wir fordern daher die Sozialkonferenz des Kantons Zürich auf, einen Runden Tisch mit allen Parteien einzuberufen. Dabei soll die kantonale Sozialhilfepolitik mit ihren Stärken und Schwächen umfassend behandelt werden. Damit würde auch die laufende Debatte in eine geordnete Bahn gelenkt und es würde eine echte inhaltliche Auseinandersetzung stattfinden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

7. Intelligente Stromzähler

Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2014 zum Postulat KR-Nr.184/2009 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2014 **5065**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat diese ursprüngliche Motion am 27. Februar 2012 mit 91 zu 70 Stimmen als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat beantragte uns am 12. Februar 2014, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die KEVU hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten und stimmt dem Abschreibungsantrag einstimmig zu. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, via Energiegesetz bei Neubauten obligatorisch den Einbau von digitalen Stromzählern, sogenannten Smart Meters, zu verlangen. Das Postulat bot der KEVU Gelegenheit, sich von Fachleuten der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) nicht nur über die bereits einsatzbereiten Smart Meters informieren zu lassen, sondern einen Ausblick auf die Möglichkeiten von intelligenten Stromnetzen, sogenannten Smart Grids, zu wagen. Bei ihrem Antrag stützt sich die Kommission aber auf den Aspekt der Smart Meters. Bei einer Studie des EWZ (*Elektrizitätswerk Zürich*) und des Bundesamtes für Energie in der Stadt Zürich zeigte sich beim Einsatz von Smart Meters, welche die fortlaufende Überwachung des eigenen Stromverbrauchs ermöglichen, eine Stromeinsparung von 3,2 Prozent. Ein Feldversuch der Centralschweizer Kraftwerke, CKW, zeigte hingegen nur eine solche von 0,75 Prozent. Schliesslich schätzt eine Studie des Bundesamtes für Energie, BFE, von 2012 eine Senkung der Stromnachfrage durch Smart Meters von 1,8 Prozent. Welcher Zahl man auch immer glaubt, ein bestimmtes Einsparpotenzial scheint also vorhanden zu sein. Neben diesem erwünschten Effekt würden Smart Meters bei den Versorgungsunternehmen Vereinfachungen bei der Abrechnung der Stromkosten ergeben. In der Zukunft weit wichtiger dürfte allerdings die Funktion des Smart Meters als Schnittstelle zur Steuerung von Gebäuden, Anlagen, Geräten und Fahrzeugen und somit als Endgerät des Smart Grids sein. Die KEVU teilt deshalb die Einschätzung des Regierungsrates, dass der Bund und nicht, wie im Postulat angeregt, der Kanton Vorgaben zur flächendeckenden Einführung von Smart Meters erlassen soll. Die Regelungen sollen deshalb auch Aspekte wie Kommunikations-Schnittstellen, Messdaten und vor allem den Datenschutz umfassen.

Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Abschreibungsantrag des Regierungsrates. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Ich bin davon überzeugt, dass intelligente Stromzähler wesentliche Vorteile bieten, insbesondere in Bezug auf die Zählerablesung, für die Steuerung der angeschlossenen Geräte und als Voraussetzung für die Einführung von neuen Strompreis-Modellen. Das Postulat hat zum Ziel, den «Rollout» von intelligenten Stromzählern zu beschleunigen. Dies macht jedoch keinen Sinn, bevor die notwendigen Standards, insbesondere auch bezüglich des Datenschutzes, definiert sind. Die Kompetenz für die Festlegung der entsprechenden Standards liegt jedoch beim Bund und nicht beim Kanton. Die FDP ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Roland Munz (SP, Zürich): Es hat sich seit Publikation der Vorlage noch einiges getan in dieser Sache. Smart Metering ist nicht mehr Zukunftsmusik. Es geht einerseits schon heute darum, dass die Endverbrauchenden dank der vielfältigen ablesbaren Informationen ihren Konsum gezielter steuern können und sie erhalten Auskunft, wo sie ihren Konsum senken können – ohne Komforteinbusse. Smart Meters sind aber auch wesentlich bei der Strommarkt-Liberalisierung, ob uns diese gefällt oder nicht. Künftige Netzbetreiber dürfen nicht wissen, wie viel Strom welcher Lieferant wem liefert, was bedeutet, dass in den kommenden Jahren die Zähler in grosser Zahl ersetzt werden müssen. Ihr volles Potenzial können Smart Meters jedoch erst dann ausschöpfen, wenn sie im Verbund mit Smart Grid und mit smarten Elektrogeräten betrieben werden. Dann würde es machbar, dass sich Geräte dann Strom abrufen, wenn Stromüberfluss herrscht, während sie allenfalls Strom ins Netz zurückgeben, wenn viel nachgefragt wird. Im Hinblick auf die dezentrale Produktion mit zahlreichen Anlagen neuer erneuerbarer Produktion ist hier eine wichtige Funktion zu erkennen. Im Rahmen der Anhörungen zur Vorlage zeigten uns die EKZ, dass sie daran sind, schrittweise flächendeckend Smart Meters zu installieren. Hauptsächlich dank diesem Beschluss der EKZ kann das Postulat heute als erledigt abgeschrieben werden. Ich bitte Sie daher, in diesem Sinne zusammen mit der SP der Vorlage zuzustimmen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Der Einsatz von Smart Meters bewirkt bei den Kunden je nach Sensibilisierung einen Rückgang von 0,75 bis 5 Prozent beim Stromverbrauch. Das allein würde den flächendeckenden Einbau von Smart Meters wohl nicht rechtfertigen.

Viel wichtiger ist die zukünftige Rolle von Smart Meters im Smart Grid. So soll es möglich sein oder möglich werden, dass das Elektromobil dann geladen wird, wenn es im Netz einen Überschuss an Strom hat. Und wenn der Strom eher knapp wird, soll der Tiefkühler auch mal für eine Stunde abgeschaltet werden können. Das ist die Zukunft: Flexibler Strombezug gemäss Angebot. Und dafür braucht es den flächendeckenden Einbau von Smart Meters.

Der Bund klärt momentan ab, wie sinnvoll ein flächendeckender Einsatz von Smart Meters aktuell ist. Es ist deshalb verständlich, dass der Kanton Zürich momentan keine entsprechende Regelung erlassen möchte, sondern eine Regelung auf Bundesebene für zweckmässiger einstuft. Für einmal sind aber die EKZ der Politik etwas voraus, haben sie doch beschlossen, in den nächsten 15 bis 20 Jahren sämtliche Stromzähler mit Smart Meters zu ersetzen. Die Forderung des Postulats ist somit, soweit möglich, erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Das 2009 eingereichte Postulat, das eine gesetzliche Vorschrift für den Einbau von intelligenten Stromzählern vorsah, können wir heute mit gutem Gewissen abschreiben. Einerseits ist der Bund daran, die gesetzgeberischen Grundlagen gesamtschweizerisch zu regeln. Dazu gehören ja nicht nur Vorschriften zum Einbau dieses Zählers, sondern auch Regelungen von Datenschutzfragen und Kommunikationsstandards. Andererseits verfolgen die EKZ eine sehr aktive Strategie bezüglich des Einsatzes von Smart Meters im eigenen Versorgungsgebiet, bei der Zusammenarbeit mit den Bundesstellen und auch in der Kommunikation gegen aussen, so zum Beispiel mit der kürzlich abgehaltenen Tagung zum Thema Smart Grid. Wir wünschen den EKZ viel Erfolg beim Aufbau des intelligenten Stromnetzes und eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den anderen kantonalen Netzbetreibern und schreiben das Postulat ab.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Eine flächendeckende Einführung von Smart Meters schweizweit erscheint der BDP als sehr sinnvoll. Sobald die bundesweiten Regelungen vorliegen, soll die Umsetzung durch die Netzbetreiber veranlasst werden. Kantonale Vorschriften sind demnach zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig. Auch die BDP wird das Postulat abschreiben.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir hinterlassen Spuren, Spuren im Netz. Und mit dem Smart Metering hinterlassen wir auch Spuren des Verbrauchs, des Stromverbrauchs. Ihr Standort ist also bekannt durch Ihr mobiles Natel, durch Ihre Kreditkarten-Daten Ihr Einkaufsverhalten, durch den Bezug von ÖV-Tickets wird der Mobilitätsgebrauch gemessen und mit Smart Grid kann man genauestens ermitteln, was bei Ihnen zu Hause zurzeit Strom bezieht oder eben nicht. Man kann also ein Personenprofil erstellen, das schrecklicher ist als Orwells «1984» und ich weiss nicht, ob Sie das auch wollen, wenn Sie den Datenschutz hochhalten.

Welchen Preis hat also der Smart Grid? Zum Ersten, was wir hier besprechen, das Smart Metering, eine Messung. Wir werden also gemessen, was wir verbrauchen, wann und wo. Also Ihr Laptop-Verbrauch hier im Kantons- oder Gemeinderat wird auch gemessen. Und das Aufladen des Natels, des Elektrofahrzeugs oder was auch immer kann man schön zuteilen. Der zweite Schritt wird die Steuerung sein, wie Andreas Wolf gesagt hat. Und dann wird man Ihnen einen Preis verordnen, was Ihr Bezug zu welchem Zeitpunkt auch kosten wird. Und ich glaube, erst dann werden Ihnen die Einsparungen als geringer als erhofft auffallen und der Preis wird Ihnen dann zu hoch vorkommen. Wir haben das Postulat abgelehnt und wir schreiben es jetzt mit Ihnen zusammen ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 184/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Traktanden 8 und 9 sind heute früh abgesetzt worden und so kommen wir nun direkt zu Traktandum 10.

10. Emissionsarme Mobilfunkzonen

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2013 zur Behördeninitiative KR-Nr. 324/2008 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. Februar 2014 **4720c**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich bin selbstverständlich auf alles vorbereitet, ich hatte mir notiert, wir kämen jetzt zu Traktandum 14, aber ich kann auch zum Traktandum 10 sprechen, wenn Sie das gerne vorziehen. Gut, dann kommen wir zum Traktandum 10.

Am 2. März 2009 hat sich unser Rat mit 88 Stimmen für die vorläufige Unterstützung dieser Behördeninitiative ausgesprochen. Wir haben hier am 7. November 2011 beschlossen, gestützt auf Paragraph 139 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines ausformulierten Gegenvorschlags zu beauftragen. Anstelle des Gegenvorschlags legte uns der Regierungsrat am 28. August 2013 eine Vorlage zur Umsetzung der Initiative durch eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (*PBG*) vor. Er beantragt aber, diese Umsetzungsvorlage abzulehnen.

Die KEVU hat die Vorlage an sieben Sitzungen beraten und beantragt Ihnen grossmehrheitlich, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Behördeninitiative abzulehnen. Von Anfang an war der KEVU klar, dass das eigentliche Anliegen der Initiative, nämlich die Senkung der Strahlenbelastung, nicht durch kantonale Gesetze erfüllt werden kann. Für den Bereich Strahlung, wozu die sogenannte nicht-ionisierende Strahlung, also Funk, gehört, ist der Bund laut Umweltschutzgesetz abschliessend zuständig. Das Fernmelderecht und das Wettbewerbsrecht erlauben es auf der anderen Seite nicht, den Wettbewerb und das Angebot der konzessionierten Mobilfunkanbieterinnen mit Planungsvorschriften einzugrenzen. Zudem enthalten die Mobilfunk-Konzessionen die Pflicht, 95 Prozent der Bevölkerung und 55 Prozent der Landesfläche mit einer genügenden Qualität zu versorgen. Nach wie vor ist die Rechtsprechung zur Bewilligung von Handy-Antennen im Fluss. Gerichtsurteile, welche den Gemeinden einigen Handlungsspielraum im Rahmen ihrer Planungshoheit zubilligen,

wechseln sich ab mit solchen, die diesen Spielraum auf rein optische Aspekte reduzieren.

Ich wiederhole meine kurzen Ausführungen vom 7. November 2011 zur Funktionsweise von Handy-Antennen und zugehörigen Endgeräten, den Handys, iPhones, WLAN-Sticks und anderen mit Mobilfunk-Chips ausgerüsteten Gadgets. Wie die impulsiv und emotional geführten Diskussionen in den Gemeinden zeigen, kann man diese technischen Fakten ja nicht genügend wiederholen.

Erstens: Zwei Drittel der Strahlenbelastung werden nicht von der Antenne, sondern vom Handy erzeugt, das wir fast alle in unseren Hosensäcken und Handtaschen mit uns führen. Wie viel Strahlung jemand davon abkriegen will, entscheidet der einzelne Handybenutzer selber, indem er es abstellt oder eben nicht.

Zweitens: Wenn Signale schwach werden, sucht das Handy intensiv nach einer stärkeren Antenne. Dabei entsteht mehr Strahlung, als wenn eine stabile Funkverbindung zwischen Handy und Antenne besteht. Man kann zugespitzt sagen: Je schwächer die Antenne sendet, desto stärker muss das Handy strahlen.

Drittens: Jede Antenne bedient einen Umkreis, eine sogenannte Zelle. Je kleiner diese Zelle ist, desto rascher muss ein sich bewegendes Handy nach der nächsten Antenne suchen und dabei stark strahlen. Auch hier, zugespitzt: Je mehr Antennen, desto stärker die Strahlung bewegter Handys.

Viertens: Die Antenne strahlt am schwächsten senkrecht nach unten und oben. Die Antenne auf dem eigenen Dach ist also weniger belastend als die gleiche Antenne auf dem Dach eines direkt sichtbaren, aber entfernten Nachbarn.

Am erwähnten 7. November 2011 haben Sie also den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags im Sinne eines kantonsweit einheitlichen Dialog- und Kooperationsmodells beauftragt. Der Regierungsrat legte uns am 28. August 2013 die Umsetzungsvorlage vor. Sie fügt im PBG zwei neue Paragraphen 78a und 249a ein. Paragraph 78a im allgemeinen Teil des PBG würde es den Gemeinden ermöglichen, in ihrer BZO eine Standortabklärung für neue, bewilligungspflichtige Handy-Antennen vorzuschreiben. In Paragraph 249a im Teil Bauvorschriften des PBG wird detailliert aufgelistet, welche Interessen seitens der Gemeinde zu berücksichtigen sind und auf welche Aspekte die Mobilfunkbetreiberin speziell einzugehen hat. Diese Änderung kann als gesetzlich geregeltes, aber fakultatives Dialog- und Ko-

operationsmodell bezeichnet werden, welches die auf kantonaler Ebene erfüllbaren Forderungen der Initiative erfüllen würde. Insbesondere würde die Öffentlichkeit in einem früheren Stadium in den Prozess zur Standortfestlegung einbezogen, als dies bei einem simplen Baubewilligungsverfahren der Fall ist.

Gleichwohl beantragt der Regierungsrat, auf die von uns bestellte und von ihm vorgeschlagene PBG-Änderung zu verzichten. Stattdessen soll der Kanton Zürich den Kantonen Luzern und Aargau folgen und mit den Mobilfunkbetreiberinnen ein kantonales Dialogmodell vereinbaren, dem die Gemeinden beitreten können, wenn sie es wünschen. Das Modell beschreibt der Regierungsrat unter 3.a. seines Antrags in der b-Vorlage. Die Gemeinden wären aber frei, wie bisher in ihrer BZO (*Bau- und Zonenordnung*) von diesem Modell abweichende Verfahren und räumliche Festlegungen zu verankern. Diverse Bundesgerichtsentscheide erlauben ihnen sowohl eine Positiv- wie auch eine Negativplanung oder das sogenannte Kaskadenmodell. Dieses besteht darin, dass Antennen nur dann in Wohnzonen platziert werden dürfen, wenn die genügende Signalabdeckung nicht von anderen Bauzonen aus möglich ist. Die Gemeinden müssen aber beim Legiferieren die Zuständigkeit des Bundes in den Bereichen Strahlenschutz, Fernmeldewesen und Wettbewerbsrecht respektieren. Diese verbieten es ihnen beispielsweise, eigene Regeln zur Reduktion der Strahlenbelastung einzuführen oder eine Bewilligung von einem Nachweis von Kommunikationsbedürfnissen in der Gemeinde abhängig zu machen. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene freiwillige Dialog- und Koordinationsmodell wird nicht nur in den Kantonen Luzern und Aargau praktiziert, sondern auch in Zürcher Gemeinden, wie Schlieren. Die drei Betreiberinnen von Mobilfunknetzen, Swisscom, Sunrise und Orange, haben sich gegenüber der Kommission bereit erklärt, ein solches Modell auch für den Kanton Zürich zu vereinbaren. Mit der Ablehnung sowohl der Behördeninitiative als auch der Umsetzungsvorlage der KEVU-Minderheit machen Sie den Weg frei für die weitere Ausarbeitung dieses Modells, das in der Vernehmlassung auch von einer Mehrzahl der antwortenden Gemeinden bevorzugt wurde.

Die SP-Minderheit der KEVU will im Kanton Zürich kein Nebeneinander von Dialogmodell und Regelungen in den kommunalen Bau- und Zonenordnungen. Sie will das Dialogmodell im PBG gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates verankern und geht noch über diesen Vorschlag hinaus, indem sie aus der fakultativen eine obligatorische Lösung für die Gemeinden macht. Explizit will sie in einem weiteren

Absatz 3 des neuen Paragraphen 78a PGB jede Regelung von Handy-Antennenstandorten in den kommunalen BZO verbieten, ausser diese seien von aussen sichtbar. Das bereits heute in einigen Gemeinden geltende Kaskadenmodell würde damit verboten. Ein neues Bundesgerichtsurteil hat kürzlich, also vor etwa neun Monaten, die Planungshoheit der Gemeinden über Handy-Antennenstandorte auf jene Fälle beschränkt, wo die Antenne von aussen sichtbar ist und somit Einfluss auf das Ortsbild hat oder ideelle Immissionen bewirken könnte.

Wie erwähnt, hält die grosse Mehrheit der KEVU das freiwillige Dialog- und Kooperationsmodell für die angemessenere Lösung. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen deshalb, sowohl die Behördeninitiative als auch den Minderheitsantrag mit der geänderten Umsetzungsvorlage abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bei dieser Vorlage 4720c liegt ein Minderheitsantrag von Marcel Burlet, Regensdorf, vor. Herr Burlet ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgeschieden.

Minderheitsantrag Marcel Burlet, Ruedi Lais:

I. In Umsetzung der Behördeninitiative KR-Nr. 324/2008 wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum

III. Mitteilung an den Regierungsrat und den Gemeinderat der Stadt Zürich.

Planungs- und Baugesetz (PBG)

(Änderung vom; emissionsarme Mobilfunkzonen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 28. August 2013 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. Februar 2014,

beschliesst:

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

*I. Mobilfunksende-
anlagen*

§ 78 a. ¹ Der Kanton und die Betreiberinnen von Mobilfunknetzen schliessen eine Vereinbarung über eine für den ganzen Kanton gültige kooperative Standortabklärung gemäss § 249 a ab. Die Baubehörde

bewilligt neue Mobilfunksendeanlagen nur dann, wenn der Standort nach dem in der Vereinbarung festgelegten Verfahren abgeklärt ist.

² *Die Betreiberinnen von Mobilfunk legen gegenüber dem Kanton alle für die Bewilligung und die Kontrolle von deren Einhaltung notwendigen Daten offen.*

³ *Generelle Einschränkungen für den Bau von Mobilfunksendeanlagen in der Bau- und Zonenordnung sind nur zulässig, wenn diese von aussen sichtbar wären.*

§ 249 a. ¹ *Für eine Standortabklärung gemäss § 78 a nimmt der Kanton gestützt auf die Vereinbarung eine umfassende Interessenabwägung vor. Er berücksichtigt insbesondere:*

I. Mobilfunksendeanlagen

a. den Landschafts- und Ortsbildschutz,

b. die Siedlungsentwicklung,

c. das Interesse an einer qualitativ guten Mobilfunkversorgung,

d. das Interesse an einem funktionierenden Wettbewerb zwischen den Mobilfunkbetreibern.

² *Der Mobilfunkbetreiber*

a. legt in seinem Gesuch dar, dass die Interessen gemäss Abs. 1 gewahrt sind,

b. reicht die für die Standortbeurteilung erforderlichen funktechnischen und weiteren Unterlagen ein,

c. bezeichnet den Perimeter, in dem eine funktechnisch gute Versorgung erreicht werden kann.

³ *Der Kanton teilt der Baubehörde innert zwei Monaten das Ergebnis der Standortabklärung mit.*

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Emissionsarme Mobilfunkzonen beschäftigen den Kantonsrat seit 2004, als ein Postulat zu diesem Thema eingereicht wurde. Heute, zehn Jahre später, wurde mässig viel erreicht, um einen ungesteuerten Wildwuchs im Mobilfunk-Infrastrukturbereich und den damit verbundenen Antennenwald einzudämmen. Deshalb sind wir von der SP der Meinung, dass durch eine Nachbesserung des Paragraphen 78 des Planungs- und Baugesetzes die Mobilfunkanbieter gesetzlich dazu verpflichtet werden sollen, kooperativ unter Aufsicht der Gemeinden die Sendemasten gemeinsam zu nutzen. Daher stehen wir für den KEVU-Minderheitsantrag ein. Es braucht eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Betreiberinnen von Mobilfunknetzen, welche eine kooperative Standortabklä-

rung festlegt, unter den schon bestehenden Interessensabwägungen. Ausserdem müssen die Betreiberinnen der Mobilfunknetze ihre Daten offenlegen, um auf dialogischer Verhandlungsbasis gemeinsam Standortlösungen entwickeln zu können.

Die Gesetzesänderung soll zur Verhinderung einer Parallel-Infrastruktur beitragen. Denn es macht aus nutzungstechnischer Sicht keinen Sinn, dass jeder Mobilfunkbetreiber bei der zu erwartenden massiven Datensteigerungsrate beliebig viele neue Mobilfunkmasten baut. Dass es in der Zukunft ein noch engeres Netz braucht, um mit der technischen Entwicklung standzuhalten und den Wirtschaftsraum Zürich attraktiv zu halten, ist uns bewusst. Und genau aus diesem Grund ist eine gesetzlich festgelegte kooperative Nutzung in unseren Augen unausweichlich. Seit 2010 gibt es einen Leitfaden «Mobilfunk für Gemeinden und Städte». Die Änderung des Paragraphen 78 würde nicht dazu im Widerspruch stehen, sondern eine sinnvolle Raumplanung unterstützen, die Emissionswerte in der Zukunft nicht in die Höhe schnellen lassen und die Standortevaluation in Kooperation mit den Betreiberinnen ermöglichen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die Vorlage ist ein Paradebeispiel, wie ein Anliegen im Laufe der Beratungen mutieren kann. In Sorge um die mögliche Gesundheitsgefährdung durch Strahlenbelastung ging es bei der Initiative darum – Zitat – «die Strahlungsbelastung im Siedlungsgebiet weitgehend zu senken». Diesem Anliegen wird mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung längst und umfassend auf Bundesebene Rechnung getragen, wie es der Kommissionspräsident ausführlich erklärt hat. Damit wäre die Sache eigentlich erledigt. Eine Minderheit der KEVU will trotzdem Regulierung und zielt nun auf die sogenannten ideellen Emissionen von Mobilfunkantennen. Also die blosser Sichtbarkeit einer Anlage stellt dabei offenbar eine Gefährdung dar. Das hat mehr mit Esoterik als mit Strahlenschutz zu tun. Es steht den Gemeinden frei, mit den bestehenden Kooperations- und Dialogmodellen Einfluss auf die Standortentscheide der Betreiber zu nehmen. Dazu braucht es kein neues Gesetz, im Gegenteil: Die Gemeindeautonomie soll gewahrt bleiben und die Bewilligungsverfahren sollen bei den Gemeinden verbleiben. Die SVP folgt dem Antrag des Regierungsrates und lehnt die Initiative wie den Minderheitsantrag ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Einmal mehr geht es um die ordnungspolitische Grundsatzfrage, ob es neue Gesetzesparagrafen im kantonalen PBG braucht, um einen Bereich, diesmal die Mobilfunkanlagen, neu detailliert, mit allen bürokratischen, administrativen und kostenmässigen Folgeerscheinungen zu regeln. Die Alternative ist, es den Beteiligten freiwillig zu überlassen, im Dialog einvernehmliche Lösungen zu suchen. Das wird bereits gelebt – mit Erfolg, gerade in Wachstumsgebieten wie der Stadt Schlieren oder im Kanton Luzern. Das freiwillige Dialogmodell mit dem starken Einbezug der kommunalen Ebene, also des Standortes, der in jedem Fall anders ist, hat seine Feuerprobe bestanden und soll mit der heutigen Ablehnung der Behördeninitiative und des Minderheitsantrags einen weiteren Schub im Kanton Zürich erhalten. Mobilfunkanbieter und die Städte beziehungsweise Gemeinden sollen als gleiche Partner beim Ausbau des Netzes an einem Tisch sitzen, etwas, das bei einer überforderten Regulierung, die schlechthin auf Misstrauen basiert, nicht gewährleistet wäre. Da wären die Anbieter am kürzeren Hebel und es käme zu einer massiven Intervention in die Geschäftsaktivitäten der Telecom-Unternehmen. Über kurz oder lang wird wohl eine Verstaatlichung des Mobilfunknetzes erzwungen und das kann wahrlich nicht im Interesse eines liberalisierten Telecom-Marktes sein. Zudem wären willkürliche Entscheide der kommunalen Baubehörden zu erwarten. Das sind aber genau die Kernpunkte der vorliegenden Behördeninitiative. Dialog und Konsens, das sind bekanntlich die Stärken der schweizerischen Politik. Wir brauchen keine neuen Regulierungen, nur um einen angeblichen Schutz der Bevölkerung vorzugaukeln.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die vorliegende Behördeninitiative enthält drei Forderungen: ein Dialogmodell, die Senkung der Strahlenbelastung und die Vermeidung von Parallel-Infrastrukturen. Die beiden letzten Forderungen sind auf kantonaler Ebene nicht direkt beeinflussbar, da das Bundesrecht diese abschliessend regelt. Wie bei allen potenziell schädlichen Immissionen unterstützen die Grünen auch bei der nichtionisierenden Strahlung Bemühungen, diese zu minimieren. Solange Langzeitstudien zu deren Auswirkungen fehlen, muss das Vorsorgeprinzip gelten und die Strahlungsemissionen müssen möglichst tief gehalten werden. Allerdings ist es so, dass die Strahlungsbelastung am Ohr des Natel-Benutzers am höchsten ist. Es steht also jeder einzelnen Person frei, ob sie ihre persönliche Strahlungsbelastung senken will oder nicht. Wenn Ihnen dies ein Anliegen

ist, telefonieren Sie am besten, wenn immer möglich, vom Festnetz aus. Beim Kauf eines Natels sollten Sie vor allem auf den SAR-Wert (*spezifische Absorptionsrate*) des Gerätes achten. Je tiefer dieser SAR-Wert ist, desto geringer ist die Strahlungsbelastung beim Telefonieren. Zudem vermindern ein Headset und das Telefonieren bei möglichst gutem Funksignal die persönliche Belastung. Ein gutes Funksignal wird erreicht, wenn die Mobilfunkantennen möglichst gleichmässig über ein Gebiet verteilt sind. Je weiter eine Antenne von der nächsten entfernt ist, desto stärker muss deren Signal sein und desto grösser ist die Strahlungsbelastung in ihrer Umgebung. Und je weiter eine Antenne vom Benutzer entfernt ist, mit desto stärkerer Frequenz muss das Signal gesendet werden, sprich desto höher ist die Strahlungsbelastung des Benutzers.

Eine gute Gebietsabdeckung mit Antennen sollte also nicht nur im Interesse der Mobilfunkbetreiber sein, sondern auch der strahlungskritischen Bevölkerung. Genau hier setzt das Dialogmodell an. Es erlaubt den Mobilfunkanbietern die Standortwahl für eine optimale Funkversorgung und somit für eine geringere Strahlungsbelastung, gibt den Gemeinden aber auch das Mitspracherecht, indem sie in einem Umkreis von 200 Metern Alternativstandorte vorschlagen können. Das Dialogmodell hat sich bereits in sieben Kantonen bewährt. In den meisten Fällen nehmen über 90 Prozent der Gemeinden daran teil. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass auch im Kanton Zürich sowohl der Verband der Gemeindepräsidenten wie auch die Mehrheit der Gemeinden hinter diesem Modell stehen. Der Baudirektor hat sich in der Kommission dazu bekannt, einen entsprechenden Vertrag mit den Mobilfunkbetreibern abzuschliessen und den Gemeinden zu empfehlen, diesen beizutreten. Dazu ist keine Gesetzesgrundlage nötig.

Wir Grünen unterstützen das bewährte Dialogmodell, da es den Gemeinden ein maximales Mitspracherecht bietet und die Strahlungsbelastung indirekt vermindern kann. Der auf kantonaler Ebene regelbare Teil der Behördeninitiative wird damit umgesetzt und die Initiative kann abgelehnt werden. Den Minderheitsantrag der SP lehnen wir ab, da er die Entscheidungskompetenz von den Gemeinden an den Kanton delegiert und somit das Mitspracherecht der Gemeinden unnötig beschneidet.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Schlüssel für gute Lösungen sind sehr oft Gespräche miteinander. Nun haben wir zwei Varianten

auf dem Tisch, die solche Gespräche institutionalisieren. Die eine Variante basiert auf Freiwilligkeit, die andere auf gesetzlicher Vorschrift. Als liberale Partei tendieren wir selbstverständlich von vornherein zur freiwilligen Variante, aber «verhebet» diese auch? Es könnte ja sein, dass sich das Bekenntnis zu gemeinsamen Gesprächen verflüchtigt, wenn eine Verpflichtung dazu vom Tisch ist. Es wäre möglich, dass um Mobilfunkstandorte wieder wie zu Beginn der Mobilfunk-Ära vor allem gestritten statt nach Lösungen gesucht wird. Könnte, wäre, hätte – wir brauchen bei dieser Vorlage nicht den Konjunktiv zu bemühen. Wir können ganz einfach schauen, ob ein freiwilliges Dialogmodell, wie es andere Kantone bereits haben – Sie haben das gehört –, ob ein solches Dialogmodell funktioniert. Und das ist der Fall. Da ist es für uns Grünliberale völlig klar, dass wir, gleich wie die KEVU-Mehrheit, keine unnötigen Gesetze schaffen wollen, sondern die freiwillige Variante bevorzugen. Wir lehnen die Behördeninitiative im Wissen ab, dass sie de facto umgesetzt ist.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Streitigkeiten um Mobilfunkstandorte waren vor noch nicht allzu langer Zeit in den Medien omnipräsent. Inzwischen scheint dieses Interesse jedoch deutlich nachgelassen zu haben. Eine zentrale Frage beschäftigt die Öffentlichkeit jedoch weiter: Ist die Strahlung der Mobilfunkantennen gesundheitsschädlich oder nicht? Diese Frage hat die Forschung jetzt klar und abschliessend mit Nein beantwortet. Mobilfunk-Kritiker reissen jedoch oft Aussagen von Studien aus dem Zusammenhang, um ihre Kritik an der Mobilfunkstrahlung zu begründen. Es ist jedoch falsch, solche Studien einzeln und ohne Kontext zu interpretieren. Das Bundesamt für Umwelt, das BAFU, hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und eine Bewertung der Forschungsstudien vorgenommen. Daraus geht hervor, dass Strahlungen geringer Intensität keine nachweisbaren Auswirkungen haben. Erst bei hoher Intensität können Folgen für die Gesundheit auftreten. Diese thermischen Wirkungen sind gut untersucht und bilden die Grundlage für die international gültigen Emissionswerte. Solange die Strahlung unterhalb dieser Werte liegt, geht keine Gefahr von ihnen aus. Die Umweltauflagen und Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen in der Schweiz gehen aber sogar noch sehr viel weiter und gehören zu den strengsten weltweit. Unsere Grenzwerte in der Schweiz sind zehnmal strenger als im benachbarten Ausland. Das führt unter anderem auch dazu, dass die Kapazitäten der einzelnen Antennen be-

schränkt sind. Dies wiederum ist, neben der Topografie, ein Grund dafür, dass immer mehr Antennen für eine gute Mobilfunkversorgung benötigt werden, als es beispielsweise im Ausland der Fall ist. Viel intensiver als diese Antennen selber sind für den Nutzer jedoch die Strahlungen, die vom Handy selbst, von WLAN-Netzwerken oder Radioweckern, Mikrowellen und so weiter ausgehen. Das haben ja auch der Präsident der KEVU und Andreas Wolf ausführlich geschildert. Heutzutage ist es für die Bevölkerung wichtig, dass sie eine umfassende Netzversorgung hat. Das Handy ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Der Kanton darf die vom Bund festgelegten Grenzwerte nicht noch weiter senken, das würde gegen die Bundesgesetzgebung verstossen, da die Grenzwerte abschliessend geregelt sind. Wichtiger ist, dass die Bevölkerung objektiv über Strahlenbelastung informiert wird, denn die Hetzerei gewisser militanter Mobilfunkgegner verursacht vermutlich ihrerseits grössere Gesundheitsprobleme, bekannt unter dem Namen «Placebo-Effekt», als die Mobilfunkstrahlen es je könnten. Der Kanton tut deshalb gut daran, weiterhin umfassend und sachlich zu informieren. Damit ist der betroffenen Bevölkerung am meisten geholfen. Aus diesem Grund lehnen wir die Behördeninitiative und den Minderheitsantrag der SP ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Anliegen der Stadt Zürich ist durchaus verständlich und nachvollziehbar. Doch das Fazit der langen Beratungen in der KEVU – und wir haben es wirklich nicht leicht genommen, wir haben viel Zeit darin investiert –, das Fazit lautet: Was lange währt, wird endlich etwas besser. Wir haben hier das höchste aller Gefühle, was unter den rigorosen Bundesvorgaben noch möglich ist, erreicht. Dialogmodell tönt nicht nur einfach gut, sondern es ist der beste Weg, den wir hier noch beschreiten können, dieser Überzeugung sind wir. Wir lehnen deshalb die Behördeninitiative sowie den Minderheitsantrag ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das letzte Wort hat Cornelia Keller, Gossau.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das könnte man jetzt auf verschiedene Arten verstehen... Das freiwillige Dialogmodell, das der Regierungsrat anstrebt, entspricht der Haltung der BDP. Wichtig ist, dass die abgesprochenen Grundlagen mit den Mobilfunkbetreibern es er-

möglichen, Gemeinden auf freiwilliger Basis bei der Planung von Antennenstandorten zu unterstützen. Dazu braucht es keine weiteren Gesetze. Somit lehnt die BDP die Behördeninitiative und den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin dankbar über das Echo, das ich hier von Ihnen entgegennehmen durfte zu diesem Thema. Alle oder fast alle hier drin haben ein Handy irgendwo in der Hosentasche oder ich weiss nicht wo. Und Andreas Wolf hat es richtig gesagt, die Bestrahlung, die Abstrahlung dieser Handys am Ohr ist die grösste Abstrahlung, die kommt nicht von den Antennen. Die Antennen im Kanton Zürich werden alle geprüft und ich kann Ihnen versichern, dass die Strahlenbelastung nirgends im Kanton Zürich an einer Antenne überschritten wird. Das Dialogmodell – Sie haben es auch erwähnt – hat sich bestens bewährt, es wird sich auch im Kanton Zürich noch mehr bewähren. Ich habe tatsächlich in der Kommission gesagt, ich werde mit den Anbietern und den Gemeinden einen schriftlichen Vertrag zu vereinbaren versuchen. Die Mobilfunkbetreiber haben zugesagt, ebenso auch der Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes. Ich bin überzeugt, dass dieses Modell funktionieren wird, auch wenn es jetzt wirklich auf die Freiwilligkeit Bezug nimmt. Wenn es nicht geschafft werden kann, kann immer noch ein Gesetz gemacht werden, wenn Sie das dannzumal wollen. Aber heute bin ich sehr zuversichtlich, dass das nicht der Fall sein wird, daher beantrage ich Ihnen auch vonseiten der Regierung, die Initiative und den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Marcel Burlet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Behördeninitiative abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben heute beschlossen, Traktandum 14 vorzuziehen.

14. Renaturierung der Töss

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 zum Postulat KR-Nr. 329/2007 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. Juni 2014 **5035**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat das Postulat am 7. November 2011 mit 111 zu 54 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Dieser beantragt uns mit seinem Bericht vom 23. Oktober 2013, es abzuschreiben. Die KEVU hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem Abschreibungsantrag zuzustimmen.

Das Postulat forderte den Regierungsrat auf, eine weitere Revitalisierungsetappe an der Töss im Linsental (*beziehungsweise Leisental*), südlich von Winterthur, zu realisieren. Im Linsental wurden bis 2010 die beiden Etappen «Tössacher» und «Mittlere Au» des Revitalisierungskonzeptes von 1998 umgesetzt. Solche Revitalisierungen entsprechen den bundesrechtlichen Vorgaben und unserer Kantonsverfassung. Der Kanton besitzt eine Revitalisierungsplanung, die teilweise, nämlich bezüglich der grösseren Gewässer, auch im kantonalen Richtplan festgehalten ist. Welche Projekte genau welche Priorität geniessen, ist aber öffentlich noch nicht festgehalten worden.

In seinem Abschreibungsantrag verspricht der Regierungsrat eine weitere Etappe der Töss in Leisental ab Winter 2015/2016 zu revitalisieren und somit dem Postulat zu entsprechen. Die Kommission liess sich vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) über technische und Sicherheitsaspekte der Revitalisierungen im Leisental orientieren. Sie nahm Einblick in die Programmvereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Umwelt und dem AWEL über Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte. Das Leisental ist darin nicht gesondert aufgeführt, sondern Teil eines Postens von Projekten, die der Bund subventioniert. Im Rahmen der regelmässigen Ämterbesuche hatte die KEVU bereits vor der Behandlung dieses Postulates Kenntnis davon, dass das AWEL die nächste Etappe der Revitalisierung im Leisental, nämlich den Bereich «Reitplatz», in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur in nächster Zukunft realisieren wird.

Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, das durch dieses Projekt in naher Zukunft erfüllte Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ab hier beträgt die Redezeit zwei Minuten.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich habe zuerst eine Frage an die Ratspräsidentin: Also mein Votum ist länger als zwei Minuten. (*Heiterkeit.*)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es geht um eine Abschreibung und es ist so vorgemerkt in der blauen Traktandenliste. Der Stern bedeutet «Redezeit zwei Minuten». Bitte starten Sie mit Ihrem Votum.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): An der Töss geht etwas, aber es geht halt sehr langsam. Ich komme direkt zu Punkt 1: Der Regierungsrat hat den grossen Nutzen im Bereich «Reitplatz» und zwei weiter oben liegenden Abschnitten für Natur und Landschaft erkannt und inzwischen die Programmvereinbarung abgeschlossen.

Zu Punkt 2, das Wichtigste: Wir Postulantinnen, Hedi Strahm (*Altkantonsrätin, SP*) und ich, und der Postulant Willy Germann (*Altkantonsrat, CVP*), haben seinerzeit, Josef Wiederkehr, auf die diesbezüglichen Synergien beim Bau hingewiesen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass eine möglichst gleichzeitige Umsetzung angestrebt wird. In der Kommission erörterte Regierungsrat Markus Kägi im Mai 2014, dass seitens Winterthur das Erschliessungskonzept und die Aufwertung erst 2017 durchgeführt würden und – sinngemäss – es Verzögerungen gebe. Der Grund liege bei Winterthur. Wir allen haben von der finanziellen Lage von Winterthur gehört und ich bitte den Regierungsrat dringend, die vom Bund verlangte Revitalisierung, wie geplant, in Winterthur durchzuführen und nicht auf die gleichzeitige Umsetzung mit der Stadt Winterthur abzustellen, so wünschenswert das auch wäre. Denn wie es aussieht, wird Winterthur das Projekt auf Jahre hinweg verschieben und erst in zehn Jahren anpacken. Setzen Sie, Regierungsrat Markus Kägi, das Projekt, wie geplant, in den nächsten eineinhalb Jahren um, im Interesse des Kantons, und nutzen Sie weiterhin die Synergien zu den Winterthurer Fachleuten dort im

Wasserbau, wie unter Punkt 3 erwähnt, vor allem, um die bestehenden Nutzungen abzustimmen. Solange ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Roland Munz (SP, Zürich): Die KEVU liess sich aufzeigen, dass die Forderungen des Postulates in Umsetzung sind. Zusammen mit Winterthur sind umfangreiche Massnahmen im Linsental vorgesehen. Winterthur hat ein bereits vom Kanton genehmigtes neues Erschliessungskonzept für die Anlage Reitplatz, inklusive Gestaltungsplan und Aufwertung der Töss aufgelegt. Wir hoffen natürlich, dass dies auch zügig umgesetzt wird. Für die Revitalisierungen ist der Kanton in der Finanzierungspflicht. Er rechnet hierfür mit Kosten von etwas über 2 Millionen Franken Kantonsanteile. Weiteres Potenzial ist erkannt, sodass in einer zweiten Etappe weitere Revitalisierungen vorgesehen sind. Die Orte der Revitalisierungsetappen sind definiert und sie entsprechen den Vorgaben von Gewässerschutzgesetz und Kantonsverfassung, welche Revitalisierungen explizit fordern. Die Regierung hat in diesem Zusammenhang die KEVU erfreulich detailliert dokumentiert und auch über den Kern des Postulates hinaus gehende Fragen beantwortet. Das Anliegen des Postulates ist somit aus Sicht des Kantons auf Kurs, sodass das Postulat heute mit gutem Mut abgeschrieben werden kann.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Die SVP beantragt Ihnen ebenfalls die Abschreibung dieses Postulates. Wir haben gesehen, dass darin verschiedene Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Da ist zum einen die Trinkwasserversorgung, die nicht beeinträchtigt werden darf. Das wurde aber von den zuständigen Stellen dahingehend beantwortet, dass das nicht der Fall ist. Dann sind da die Revitalisierung und zusätzlich die Besucher, die an diesen Stellen kanalisiert werden müssen, wo der Besucherstrom auch gut hinkommen kann. Auf der anderen Seite gibt es Gebiete, in denen die Besucher weniger hinkommen können, dadurch wird die Natur dann besser geschützt. Und mein Anliegen ist immer: Hier wird wieder Kulturland vernichtet. Da wurde mir zur Antwort gegeben, dass dies nicht der Fall sei. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass das Postulat getrost abgeschrieben werden kann. Ich danke Ihnen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wir haben es gehört, die nächste Etappe der Töss-Renaturierung im Linsental ist aufgegleist,

was uns Grünliberale sehr freut. Wir weisen aber auch darauf hin, dass damit die Arbeit an der Töss noch nicht zu Ende ist. Nötig sind gerade an diesem Fluss weitere Revitalisierungen, weil hier viele Menschen wohnen, die dadurch wunderbaren Erholungsraum gewinnen. Die entsprechende Revitalisierungsplanung ist gemacht, sie ist in den nächsten Jahren sukzessive umzusetzen.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zu dieser Revitalisierungsplanung im Allgemeinen: Für die kantonalen Gewässer ist sie vorhanden, für die kommunalen Gewässer ist sie zurzeit im Gange. Es liegt ein Entwurf vor, in dem etliche Gewässerabschnitte enthalten sind, die heute bereits revitalisiert sind. Das ist mir eine schöne Planung, die bereits Realisiertes aufnimmt. Das Schöne daran ist, dass die Umsetzungsquote, besonders zu Beginn, natürlich erfreulich ist. In diesem Sinne könnten wir heute planen, eine neue Mikrofonanlage in diesem Rathaus zu installieren, und uns am nächsten Montag auf die Schultern klopfen, wie rasch und effizient wir das umgesetzt haben. Effektiv ist das natürlich Augenwischerei und wir Grünliberalen fordern den Regierungsrat auf, auch bei den kommunalen Gewässern eine ehrliche Revitalisierungsplanung vorzulegen und nur Gewässerabschnitte zu bezeichnen, die tatsächlich noch zu revitalisieren sind. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 329/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Keine Gewässerräume werden enteignet

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Postulat KR-Nr. 92/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 6. Mai 2014 **4985a**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat dieses Postulat am 26. März 2012 mit 90 Stimmen für dringlich erklärt und es am 21. Mai 2012 mit 91 zu 77 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Dieser

beantragt uns mit seinem Bericht vom 30. April 2013, das Postulat abzuschreiben. Die KEVU hat die Vorlage an sechs Sitzungen beraten und Vertretungen des Zürcher Bauernverbandes und der Umweltorganisationen angehört. Sie beantragt Ihnen, dem Abschreibungsantrag zuzustimmen. Eine Minderheit nur beantragt, vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht innert sechs Monaten zu verlangen.

Das Postulat forderte den Regierungsrat auf, den kantonalen Spielraum bei der Umsetzung des per 1. Januar 2011 revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes und der per 4. Mai 2011 entsprechend geänderten Gewässerschutzverordnung aufzuzeigen sowie zuzusichern, dass im Kanton Zürich stets nur die minimalen Gewässerräume zur Anwendung kommen und dass auf Enteignungen zugunsten der Gewässerräume generell verzichtet wird. Das Gewässerschutzgesetz von 2011 war als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» entstanden, die nach dessen Inkrafttreten zurückgezogen worden war. Die Änderung betraf den heutigen Streitpunkt, nämlich die Sicherung von genügend Raum für die Gewässer, damit diese ihre natürlichen Funktionen als Lebensräume und zum Schutz vor Überschwemmungen wieder wahrnehmen können. Der Bundesrat legte in der Folge in den Paragraphen 41a und 41b der Gewässerschutzverordnung neu fest, wie breit der sogenannte Gewässerraum beidseits eines Fliessgewässers oder von der Uferlinie eines stehenden Gewässers aus gemessen sein muss. Dabei gelten für national geschützte Landschaften grössere Gewässerräume. Die Kantone müssen die Werte erhöhen, wenn es für den Hochwasserschutz, für Revitalisierungen, für die Nutzung des Gewässers oder für den Erhalt von Schutzobjekten nötig ist. Andererseits können die Kantone in dicht überbauten Gebieten engere Gewässerräume festlegen. Auf Gewässerräume ganz verzichten können die Kantone bei Gewässern im Wald oder in den Hochalpen oder bei künstlich angelegten und eingedolten Gewässern. In den Gewässerräumen dürfen nur standortgebundene Bauten und Anlagen bewilligt werden. Die Bewirtschaftung des Gewässerraums darf, ausser bei eingedolten Gewässern, nur in der Form einer Extensivnutzung gemäss Direktzahlungsverordnung erfolgen.

Der Regierungsrat zeigte in der Kommission auf, wie er gedenkt, die neuen bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Er rechnet mit 3600 Kilometern öffentlicher Gewässer, die mit Gewässerräumen versehen werden müssen. Dies entspricht einer Fläche von einigen tausend Hektaren im Kanton Zürich. Gegenüber heute müssen davon aber nach Angaben der Abteilung Landwirtschaft in der Baudirektion nur

circa 400 Hektaren zusätzlich extensiviert werden, was dem Verlust an Landwirtschaftsland durch Bautätigkeit von circa vier Jahren entspricht.

Aus Kreisen der Landwirtschaft erwuchs der Ausscheidung von Gewässerräumen heftiger Widerstand, der sich in zahlreichen parlamentarischen Vorstössen in den Kantonen und im Bund manifestierte. Es geht diesen kritischen Kreisen darum, möglichst wenig Land extensivieren zu müssen und wegen des Landverlustes möglichst keine finanziellen und andere rechnerische Einbussen für die Betriebe zu erleiden. Für sie rechtfertigen die Argumente der Biodiversität oder des Landschaftsschutzes die befürchteten Eingriffe nicht. Auf der anderen Seite zeigten die Umweltorganisationen, für welche der WWF das Thema Gewässer vertrat, wie dringend die Wiederherstellung natürlicher Wasserläufe für die Biodiversität ist. Die Volksinitiative der Fischerei- und Umweltverbände wurde im Vertrauen auf die ehrliche Umsetzung des Kompromisses im neuen Gewässerschutzgesetz zurückgezogen. Eine Blockade bei den Gewässerräumen verstösst ihrer Meinung nach krass gegen Treu und Glauben in der direkten Demokratie. Bund und Kantone sind nun daran, mittels Merkblättern eine sowohl gesetzeskonforme als auch praxistaugliche Ausscheidung der Gewässerräume im Landwirtschaftsgebiet zu erreichen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Im Kanton Zürich will die Baudirektion in den vier Pilotgemeinden Dietikon, Marthalen, Turbenthal und Uster herausfinden, wie die Festlegung der Gewässerräume konkret am besten vorgenommen werden soll. Auch diese Pilotphase ist noch nicht abgeschlossen. Uneinigkeit herrscht zwischen Bauernverband und Baudirektion, was die Angst vor Enteignungen betrifft. Während die Baudirektion und mit ihr der Regierungsrat nur in Ausnahmefällen und nur in Bauzonen den Tatbestand der materiellen Enteignung infolge von Bauverböten allenfalls erfüllt sieht, geht der Bauernverband davon aus, dass dies auch in der Landwirtschaftszone der Fall sein kann. Aufgrund der sehr intensiven bisherigen Diskussionen und Arbeiten kommt die Baudirektion zum Schluss, dass einzig im Punkt «Fruchtfolgeflächen» ein Bedarf nach Änderung der Bundesgesetzgebung besteht. Fallen Fruchtfolgeflächen in neu zu extensivierende Gewässerräume, sollen sie kompensiert werden müssen.

Die Mehrheit der KEVU unterstützt den pragmatischen Weg des Regierungsrates bei der Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung. Sie unterstützt die Ziele dieser Gesetzgebung bezüglich Biodiversität, Landschaftsschutz und Hochwasserschutz. Die Eingriffe in

die Freiheit der Bewirtschafter werden im Kanton Zürich so gering wie möglich gehalten. Die Güterabwägung zwischen Schutz und Nutzung ist im Sinne der Kommission erfolgt.

Die Minderheit der KEVU, bestehend aus der Deputation der SVP, übernimmt die Kritik des Zürcher Bauernverbandes. Sie will in einem Ergänzungsbericht das Versprechen erhalten, dass einstweilen auf die Umsetzung der geltenden Bundesvorschriften verzichtet wird. Ausserdem will sie zahlreiche Fragen in den Bereichen «materielle Enteignung, Entschädigung für Extensivierungsvorschriften, Gewässerräume bei eingedolten Fliessgewässern und Kompensationsmassnahmen für verlorene Produktionsflächen» beantwortet erhalten. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, der Mehrheit zu folgen, das Postulat abzuschreiben und auf einen Ergänzungsbericht zu verzichten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag Hanspeter Haug, Lorenz Habicher, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

1. Gestützt auf § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes wird der Regierungsrat beauftragt, in einem Ergänzungsbericht innert sechs Monaten folgende Fragen zu beantworten:

1. In der nationalen Gesetzesvorlage hat der Bund den Kantonen den Spielraum explizit erteilt, auf die Gewässerräumauscheidung bei eingedolten Gewässern zu verzichten. Der Kanton Zürich ist nicht bereit, diesen von der Zürcher Landwirtschaft konsequent geforderten Spielraum zu nutzen. Was sind die Gründe hierzu und wie muss vorgegangen werden, dass auch der Kanton Zürich diesen Spielraum nutzt?

2. Das vom Kanton in Auftrag gegebene Gutachten von Dr. Fritzsche zeigt, dass die Ausscheidung von Gewässerräumen zu materieller Enteignung führen kann. Wir fordern die Verwaltung auf, dass aufgezeigt wird, wann es sich um eine Enteignung handelt, welche Rechtsmittel zu welchem Zeitpunkt vom Grundeigentümer ergriffen werden können, wie solche Enteignungen umgesetzt werden wollen und wer für die entsprechenden Kosten aufkommt. Weiter soll dieser Prozess korrekt abgebildet werden, wie der Kanton mit diesen Fragen umzugehen gedenkt. Wie läuft in der Praxis dieser Prozess ab und wer kommt für die entstehenden Kosten und Entschädigungen auf?

3. In diesem Gutachten von Dr. Fritzsche geht er davon aus, dass die Entschädigung der Landwirtschaft über die zusätzlichen Nutzungsvorschriften (Extensivierung oder gar komplette Produktionsverhinde-

rung) über die AP 14/17 geregelt und abgegolten wird. Diese Entschädigung ist lediglich kurzfristig für vier Jahre im Finanzrahmen des Bundes eingestellt. Die Landwirtschaft verlangt nach einer langfristigen Sicherheit dieser Ausgleichszahlungen. Solange diese nicht geregelt sind, dürfen Raumausscheidungen nicht durchgeführt werden, da sie den Grundsatz vom Recht auf Eigentum beschränken. Wie werden die Entschädigungen der Ertragsausfälle langfristig sichergestellt und aus welcher Bundeskasse fliessen die Gelder?

4. Bei den öffentlichen Gewässern handelt es sich in vielen Fällen lediglich um künstlich und nachträglich erstellte Drainageleitungen. Der Kanton hat sich in den vergangenen Wochen bereit erklärt, einzelne Gewässer zu überprüfen und erste Anpassungen im GIS vorzunehmen. Dieser Prozess wurde nur am Einzelfall abgehandelt. In anderen Fällen werden Grundeigentümer vom AWEL angewiesen, Wiedererwägungsgesuche zu stellen und um ein Verfahren für die Aufhebung eines öffentlichen Gewässers einzuleiten. Ist der Regierungsrat bereit, eine flächendeckende Überprüfung eingedolter öffentlicher Gewässer vorzunehmen? Wie stellt er sicher, dass eine mit Verfügung festgesetzte Entwässerungsfläche uneingeschränkt zugunsten der Ertragsfähigkeit des Bodens und dessen Bewirtschaftung genutzt werden kann? Wo setzt der Regierungsrat Prioritäten, in Bodenverbesserungsmassnahmen ohne Flächen- und Nutzungseinschränkungen oder im Flächenverzehr hochwertiger Böden zur Ausdolung öffentlicher Gewässer? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Abgrenzung der öffentlichen Gewässer vor der Festsetzung des Raumbedarfes geklärt werden muss?

5. Die eidgenössische Baudirektorenkonferenz und die eidgenössische Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren haben ein Merkblatt zur Umsetzung der Ausscheidung der Gewässerräume in der Landwirtschaftszone zurückgewiesen. In einem ersten Gespräch hat Frau Bundesrätin Leuthard gewisse Anpassungen der Verordnung in Aussicht gestellt. Ist der Regierungsrat bereit, diese Ergebnisse auf nationaler Ebene abzuwarten?

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, darin den gesetzlichen Spielraum bei der Ausscheidung von Gewässerräumen aufzuzeigen, auf eine Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Bächen sowie auf die Enteignung von Gewässerräumen zu verzichten. Während bei der Umset-

zung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet von der Regierung eine flexible Handhabung in Aussicht gestellt wurde, indem die Weite dieser Flächen den baulichen Gegebenheiten angepasst werden kann, legte sich der Regierungsrat bei der Frage der Flexibilität im Landwirtschaftsgebiet nicht fest. Doch gerade hier herrscht ein grosser Handlungsbedarf, indem verschiedene Verordnungen ungenügend aufeinander abgestimmt sind. Unsicherheit besteht bei den eingedolten Gewässern, deren Verlauf bei einer Wiederöffnung zu erheblichen Wirtschafterschwernissen führen würde. Dabei müsste sich dann der Kanton allerdings an der eigenen Nase nehmen, indem in unserer Gemeinde die Abteilung Naturschutz selber offene Gerinne in einem Naturschutzgebiet zur besseren Bewirtschaftung in Rohre verlegt hat. Im Weiteren wurden über Nacht Drainagen zu öffentlichen Gewässern. Durch die vorgesehene Raumausscheidung wären im Kanton Zürich schätzungsweise 400 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche zusätzlich extensiviert, womit wir nun bei den Fruchtfolgeflächen angekommen sind.

Was ist eigentlich eine Fruchtfolgefläche? Hier gehen die Meinungen von Bund, Landwirtschaft und den zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat weit auseinander und es sind dazu Vorstösse hängig. Die Frage der materiellen Enteignung ist meiner Meinung nach nicht abschliessend aufgezeigt. Letztlich kann gesagt werden, dass noch verschiedene Fragen offen sind: Einerseits durch zu unpräzise Aussagen im Bericht des Regierungsrates, andererseits durch die neusten Erkenntnisse und Entwicklungen zu diesem Thema auf Bundesebene. Wir fordern deshalb einen Ergänzungsbericht, in dem diese Fragen geklärt werden, und bitten Sie, unserem Antrag auf Ergänzungsbericht zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Regierungsrat wurde im Postulat aufgefordert, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes und der Definition aller Gewässerräume seinen gesetzlichen Spielraum detailliert aufzuzeigen. Dabei soll nur der minimale Raumbedarf zur Anwendung kommen. Bei eingedolten Bächen ist auf die Ausscheidung von Gewässerräumen zu verzichten. Gewässerräume dürfen nicht enteignet werden. In diesem Zusammenhang mit der Gewässerverordnung hat das AWEL unterschiedliche Parameter, um den Gewässerraum zu definieren. In Paragraph 41 heisst es auch wörtlich: «Die Behörde hat einen gewissen Spielraum mit der Festlegung des Gewässerraumes.»

Die Landwirtschaft und das Gewerbe befürchten je nach Auslegung dieser Gesetzgebung eine massive Ausweitung dieses Gewässerräumes. Nebst der Landwirtschaft sind auch Kernzonen, das heisst Bauland, in verschiedenen Gemeinden vom neuen Gewässerschutzgesetz betroffen, ein grosser Widerspruch zum Thema «verdichtetes Bauen in den Gemeinden». Dies bedeutet in der Praxis eine existenzielle Einschränkung von vielen Landwirten und Landwirtschaftslandbesitzern, die in dieser Art nicht hingenommen werden kann. Meist befinden sich im Umfeld von Fliessgewässern qualitativ sehr hochwertige Böden und Fruchtfolgeflächen. Diese Böden stellen eine wichtige Einkommensquelle für die Landwirtschaft und das Gewerbe dar und sind Bestandteil der Versorgung der Schweizer Bevölkerung.

Den von der SVP geforderte Zusatzbericht schauen wir als richtig an. Im Rahmen der Umsetzung der Gesetzgebung sind viele Fragen noch nicht beantwortet und der Regierungsrat soll die Möglichkeit haben, in einem Ergänzungsbericht diese Fragen zu beantworten. Die Ergänzungsfragen sind wichtig, gewichtig und zwingend. Wir werden diesen Antrag unterstützen und lehnen die Abschreibung des Postulates ab. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die SP war von Anfang an gegen dieses Postulat und wird auch jetzt die Abschreibung gern annehmen. Wir danken dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, der in der Kommission vorgestellt wurde, und ich verweise im Wesentlichen auf die Worte des Kommissionspräsidenten Ruedi Lais, der uns den Inhalt bereits vorgestellt hat.

Wir verlangen, dass die Gewässerräumausscheidungen möglichst rasch vorgenommen werden, wie es der Regierungsrat sowieso auch plant. Ansonsten sehen wir weiterhin kein real existierendes Problem und lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Meine Interessenbindung vorweg: Ich spreche auch als Präsident des Zürcher Bauernverbandes und damit auch im Namen unzähliger betroffener Bauernfamilien, die im Grundeigentum und bei der Bewirtschaftung entlang dieser Gewässer betroffen sind. Ein Ergänzungsbericht tut not, die Erklärungen des Regierungsrates sind mittlerweile überholt. Das Gewässerschutzgesetz kann so nicht umgesetzt werden. Das dringliche Postulat kann daher nicht

als erledigt abgeschrieben werden. Das Bewusstsein über die Auswirkungen und die Eingriffe auf das Grundeigentum und die Bewirtschaftung der Gewässerräume hat sich in den vergangenen Monaten auch auf Bundesebene wesentlich verschärft. Anpassungen am Gewässerschutzgesetz sind eingeleitet.

Die KEVU verabschiedete die Vorlage am 6. Mai 2014. Am 20. Mai 2014 wurde das in Aussicht gestellte Merkblatt «Gewässerraum und Landwirtschaft» auf Bundesebene veröffentlicht. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort zum Postulat fest, dass der Kanton Zürich seine Arbeit im Landwirtschaftsgebiet erst dann in Angriff nimmt, wenn die Bundesvorgaben geklärt sind. Mit dem Merkblatt konnten die Widersprüche in den gesetzlichen Grundlagen aber nicht ausgeräumt werden. Dies bestätigte auch das Bundesgerichtsurteil vom 12. Juni 2014 im Fall Dagmersellen. Das Recht wird nach Gesetz und Verordnungen ausgelegt und nicht nach Merkblättern. Daher bekommt die Einschränkung des Grundeigentums eine noch höhere Bedeutung und die Forderung nach keinen Enteignungen noch mehr Gewicht. Raumausscheidungen oder eben die geforderte Festsetzung der Gewässerräume ohne Nachweis der Ersatzbeschaffung von Fruchtfolgefläche ist ein Verstoss gegen das Raumplanungsgesetz. Diese gesetzliche Grundlage wurde nach Inkrafttreten des Gewässerschutzgesetzes durch den Souverän verabschiedet. Durch die fehlenden Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich ist der generelle Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraumes bei eingedolten Gewässern gerechtfertigt. Eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes ist dahingehend zu unterstützen. Der Gewässerraum soll im Rahmen der Raumplanung analog zur Festsetzung der Fruchtfolgeflächen umgesetzt werden. Raumplanung ist Aufgabe der Kantone. Eine Frist zur Umsetzung ist mit der Anpassung der Richtpläne zu koordinieren und nicht in einer bundesrechtlichen Verordnung festzuschreiben. Betreffend Klärung der Enteignungsverfahren sind die Auswirkungen auf die Landwirtschaft vertiefter zu überprüfen. Eine finanzielle Abgeltung ist schon gar nicht zielführend, wollen wir doch die besten Böden als solche erhalten und auch nutzen. Die Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Geltendmachung der öffentlichen Interessen kommt einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung gleich, das Verfahren der materiellen Enteignung ist unweigerlich eingeleitet. Wer als Grundeigentümer eine Raumausscheidung akzeptiert, hat verloren. Daher ist alles zu unternehmen, dass die flächendeckende Ausscheidung von Gewässerräumen verhindert wird. Bei den durch den Staat

über Jahrhunderte finanzierten und unterhaltenen Bodenverbesserungsmassnahmen ist durch den Regierungsrat eine völlig andere Güterabwägung vorzunehmen und dem Boden der vorrangige Stellenwert einzuräumen. Merkblätter können Gewässerraumausscheidungen nicht verhindern. Die Enteignung von Grund und Boden ist programmiert, daher haben wir uns mit allen Kräften für eine Gesetzesanpassung auf Bundesstufe einzusetzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, mit dem Ergänzungsbericht diese Stossrichtung zu unterstützen. Wir ersuchen Sie, diesen Ergänzungsbericht mitzutragen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Gewässerschutzgesetz und insbesondere die Gewässerschutzverordnung gaben und geben viel Diskussionsstoff. Wir haben damals die Überweisung des Postulates abgelehnt. Dies nicht etwa darum, weil das Thema nicht postulatswürdig wäre, sondern weil man sich mit Dringlichkeit – es war ein dringliches Postulat – selber ein Bein stellen kann, ganz besonders dann, wenn es um ein derart komplexes Thema geht. Sie kommen wieder mit dem Reizwort der Enteignungen und ich sehe, dass Sie da sehr flexibel sind. Ich habe da einen Verkehrsrichtplan hinter mir. Gerade Hans Frei ist dort bei den Strassenräumen sehr flexibel, wenn es um die Trasseesicherung geht für welche Strassen auch immer, und hat die Bauern in keiner Art und Weise geschont. Aber hier, wo es um ein Bächlein geht, gelten offensichtlich ganz andere Regeln. Da wäre ich schon froh, wenn Sie auch auf Ihrer Seite ein bisschen weniger flexibel wären, wenn es um Raumsicherung im öffentlichen Interesse geht.

Der Regierungsrat war bekanntlich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und darüber zu berichten, was er sowieso machen muss. Und das hat er getan, wir haben in der KEVU ausführlich darüber beraten. Und damit Sie mich nicht falsch verstehen: Es gibt tatsächlich Probleme bei der Umsetzung. Das Ziel wäre eine pragmatische und machbare Umsetzung, unter Schonung des Kultur- und des Siedlungslandes. Ich erinnere aber die Landwirtschaft daran, dass Sie mit den Drainagen einen rechten Anteil an den Hochwasserspitzen haben und mit der Gewährleistung eines Dreissigjahrehochwassers ausserhalb des Siedlungsgebietes auch einen Schutz für Ihre Fruchtfolgeflächen haben. So gesehen kommt der Gewässerschutz auch den Landwirten zugute. Und, Martin Farner, wir hatten in den Neunzigerjahren ein Hochwasser in unserer Gemeinde. Da wird man ein bisschen sensibler, wenn es um den Gewässerraum, um die Hochwasserspitzen geht.

Das ist eben auch eine Vorsorge, die mit der Gewässerraumfestsetzung festgelegt wird. Also da gibt es auch einen Schutz des Siedlungsgebietes. Es gibt nicht nur Verlierer, es gibt auch Gewinner. Ich könnte dir in unserer Gemeinde zeigen, wer dann Gewinner wird, wer heute noch bedroht ist vom Hochwasser. Wofür machen wir eigentlich die ganzen Gefahrenkarten?

Es kam ein Fragenkatalog, Sie können ihn jetzt nachlesen in der Forderung des Ergänzungsberichts. Diesen Fragenkatalog haben Sie in die Kommission eingebracht, ich habe das unterstützt. Aber diese Fragen sind beantwortet. Antwort auf Frage Nummer 1, Kurzfassung: Es gibt im übergeordneten Interesse Fälle, wo eine Ausdolung sinnvoll ist. Das könnte ich Ihnen in unserer Gemeinde zeigen. Antwort auf Frage 2, Kurzfassung: Es gilt das Gesetz über die Abtretung von Privatrechten. Antwort auf Frage Nummer 3, ob es eine langfristige Sicherheit im Bereich der Landwirtschaftspolitik gibt: Ja, Sie könne ja auch im Kaffeesatz lesen. Antwort auf Frage Nummer 4: Es gibt ganz wenige Ausnahmen, wo das öffentliche Gewässer nicht ausreichend begrenzt ist, und für diese Ausnahmen gibt es ein sinnvolles Vorgehen. Die Antwort auf Frage Nummer 5 war ein klares Ja. Die Fragen sind beantwortet, wieso konnten wir uns nicht einigen? Wir haben uns zusammen – Hans Egli, Hans Frei und ich – auf einen neuen Fragenkatalog geeinigt. Nein, Sie wollten das «durchstieren». Es gibt neue interessante Fragen im Zusammenhang mit dem Merkblatt. Jetzt haben wir es einfach in die KEVU, also ans AWEL, eingereicht. Wir hoffen hier auf eine Information zu diesem Thema. Ich lese Ihnen diese Fragen jetzt nicht mehr neu vor, aber sie ergeben sich aus diesem neuen Merkblatt. Wieso wollen Sie einen Ergänzungsbericht zu Fragen, die bereits beantwortet sind? Und Sie kommen uns jeweils mit Ratseffizienz! Lehnen Sie diesen Ergänzungsbericht ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Dieses dringliche Postulat ist jetzt über zweieinhalb Jahre alt. Es wurde in der Kommission ausgesprochen ausführlich diskutiert, wobei wir weit über die Thematik der Gewässerräume hinausgingen. Wir sprachen auch darüber, wann ein Gewässer ein öffentliches Gewässer ist. Wir sprachen über Revitalisierungen, wir sprachen über Ausdolungen von Gewässern und noch einige Nebenthemen mehr. Schliesslich stellte die SVP einen ersten Antrag auf Ergänzungsbericht, indem sie Fragen auflistete. Diese Fragen hat der Baudirektor in vorausgehendem Gehorsam bereits beantwortet. Und dann hat das Amt für Landschaft und Natur noch zusätz-

liche Informationen geliefert. Jetzt nochmals einen Zusatzbericht zu verlangen, würde zur Wiederholung der Wiederholung führen, was völlig unsinnig ist. Die heutige Debatte ist äusserst einseitig und lenkt von den wirklich wesentlichen Themen ab.

Erstens ist es ein veritabler Umweltskandal, wenn momentan unter dem Titel «Gewässerschutzgesetz» Umweltstandards reduziert werden. Da haben wir heute das Problem, dass bei vier von fünf Stichproben von Fliessgewässern Pestizid-Rückstände gefunden werden, wobei bei nicht weniger als 31 Substanzen die Grenzwerte der Gewässerschutzverordnung verletzt werden. Und was tun wir? Wir verkleinern doch tatsächlich den Abstand zu Gewässern, indem Pestizide ausgebracht werden dürfen. Die scheinbar so unzumutbaren Gewässerräume sind nämlich bei gegen drei Vierteln der Fliessgewässer schmaler als die heutigen Streifen, in denen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen. Nachdem, wie gesagt, diese Streifen schon nicht ausreichen, müssten wir hier ja wohl die Gewässerräume verbreitern. Aber nein, wir verschmälern die pestizidfreien Streifen. Da haben wir völlig aus den Augen verloren, wie wichtig gesunde Gewässer für uns sind.

Zweitens: Da wird immer lamentiert, dass Gewässerräume Landverlust bedeute. Das stimmt doch überhaupt nicht. Der Gewässerraum wird doch nach wie vor landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der Kanton Zürich hat allerdings seit 1985 tatsächlich einiges an Land verloren respektive die Landwirtschaft im Kanton Zürich, nämlich rund 6000 Hektaren. Von diesen 6000 Hektaren wurde der grösste Teil überbaut. Es gehen heute noch jede Woche 3 Hektaren Landwirtschaftsland durch Überbauung verloren. Wer sich effektiv um die Produktionsgrundlage bei uns Sorgen macht, muss sich ja wohl in erster Linie gegen diesen Landfrass stemmen. Der Bauernverband tut das erstaunlicherweise nicht. Lieber konzentriert er sich auf das flächenmässig marginale Thema der Gewässerräume, die dann erst noch weiterbewirtschaftet werden von den Bauern. Wenn ich Bauer wäre, der produzieren will, wäre ich damit jedenfalls nicht einverstanden, weil meine politischen Vertreter ihre Kräfte am völlig falschen Ort einsetzen.

Drittens ist in Erinnerung zu rufen, weshalb es denn Gewässerräume gibt. Unsere Gewässer sind Lebensadern. Sie sind besonders in unserer sehr intensiv genutzten Landschaft Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere, die sonst kaum mehr Platz finden. Sie sind wichtiger Erholungsraum für uns Menschen und sie führen nach Niederschlägen das

Wasser geordnet ab. Lebensraum für Pflanze und Tier, Erholungsraum für uns Menschen, Hochwasserschutz auch für uns Menschen, all das müssen Gewässer leisten und dafür braucht es nun einmal Platz. Diesen Platz reservieren wir mit Gewässerräumen. Typisch schweizerisch gehen wir dabei auf ein absolutes Minimum beziehungsweise wir gehen, wie unter Punkt 1 ausgeführt, sogar noch darunter, beginnen bei beidseitig fünf Metern Gewässerraum. Unsere Nachbarländer, die ja im Landwirtschaftsbereich des Öftern als ökologische Neandertaler dargestellt werden, kennen Gewässerräume von grundsätzlich 30 oder 35 Metern, sind also viel fortschrittlicher respektive sind sich offenbar viel stärker bewusst, wie wichtig Gewässer und ihre nächste Umgebung nicht nur für die gesamte Umwelt, sondern ganz besonders auch für uns Menschen sind.

Wenn wir Grünliberale das dringliche Postulat jetzt abschreiben, verstehen wir das als Votum, dass wir unseren Gewässern Sorge tragen wollen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Boden ist eine knappe Ressource, ganz besonders im Kanton Zürich. Umso wichtiger ist es, dass sie bestmöglich genutzt wird. Die verschiedenen Nutzungsansprüche stehen häufig in Konkurrenz zueinander. Es ist klar, ökologisch bedeutsame Flächen müssen geschützt werden, aber es ist trotzdem wichtig, dass unsere Landressourcen nicht unnötig blockiert werden. Der Bund hat den Kantonen mit seiner Gesetzesvorlage zum Gewässerschutz einen gewissen Spielraum offengelassen. Für die Landwirtschaft ist von grosser Bedeutung, wie der Kanton Zürich nun mit diesem Spielraum umgeht. Die Umsetzung der Vorgaben des Bundes wirft jedoch zahlreiche Fragen auf. Vor Kurzem wurden deshalb die Ostschweizer Kantone auch in Bundesbern diesbezüglich aktiv. Deshalb beauftragt der vorliegende Minderheitsantrag den Regierungsrat damit, einen Ergänzungsbericht auszuarbeiten. Insbesondere das Thema der Ausscheidung von Gewässerräumen birgt für die Landwirte eine ungünstige Rechtsunsicherheit. Die Konsequenzen einer Raumausscheidung kommen einer materiellen Enteignung gleich, denn es geht dabei nicht um die Nutzung, sondern um das Grundeigentum.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Forderung nach einem Ergänzungsbericht, denn dieser gibt uns eine bessere Entscheidungsgrundlage.

Deshalb bitten wir den Kantonsrat, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Regierungsrat hat uns in der Kommission sehr umfangreich aufgezeigt, dass bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes nicht einfach ins Kraut geschossen und die Landwirtschaft auch nicht übermässig eingeschränkt oder gar schikaniert wird. So wird die Ausscheidung und die dadurch erfolgte Umsetzung – und damit möchte ich einfach noch ergänzen, was nicht gesagt wird – gemächlich innerhalb der nächsten Jahrzehnte erfolgen. Und im überbauten Gebiet besteht bereits heute die gesetzliche Grundlage für die Raumausscheidung auch für eingedolte Gewässer. Es liegt somit auch im Interesse der Bauherren, dass sie nicht durch fehlende Festlegung behindert werden. Bei der grossen Mehrzahl kleiner Gewässer in unserem Kanton gibt es zwar eine neue Berechnungsgrundlage für die Gewässerausscheidung. Letztlich wird aber für die Ausscheidung nicht mehr Raum beansprucht. Und bei der Ausscheidung von grossen Gewässern im Ackerbaugebiet wird konsensorientiert vorgegangen. Es gibt auch durchaus positive Auswirkungen auch für die Landwirtschaft. Beispielsweise können Extensivflächen dorthin verlegt und auch dort aufgewertet werden, wo sie etwas bringen. Das bringt nicht nur etwas für die Ökologie. Es wird vergessen, dass das für die Landwirtschaft PR ist und auch die Entschädigungen entsprechend in Ordnung sind. Einen generellen Verzicht auf Enteignungen haben wir schon im Zusammenhang mit den Seeuferwegen konsequent abgelehnt und wir lehnen es auch in dieser Vorlage konsequent ab. Wir sind für die Abschreibung ohne Zusatz- oder Ergänzungsbericht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ein wichtiges Credo der EDU ist: Politik soll Probleme lösen und nicht neue Probleme schaffen. Kaum ein Gesetz hat in den letzten Jahren so viel Staub aufgewirbelt und so viele rote Köpfe verursacht wie das neue Gewässerschutzgesetz. Die Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes hat jegliches Augemass und den gesunden Menschenverstand verloren. Wenn selbst Bio-Bauern gegen die angedachte Umsetzung des Gewässerraums Sturm laufen, belegt das, dass Wesentliches im Argen liegt. Mit dem Merkblatt «Gewässerraum und Landwirtschaft» der betroffenen Bundesämter und der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz stellen

sich neue Fragen bezüglich des Handlungsspielraums des Kantons und der Kompensation der Fruchtfolgeflächen. Insbesondere auf den Gewässerraum von eingedolten und künstlich angelegten Gewässern soll verzichtet werden und das AWEL soll dazu auch ein Bekenntnis abgeben. Aktuell kommt der neuste Entscheid des Bundesgerichts zum Thema Gewässerraum hinzu. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangt explizit, dass die Nutzungsbeschränkung im Gewässerraum restriktiv auszulegen ist. Auch dieser Entscheid verlangt nach neuen Antworten. In der laufenden Session hat die nationalrätliche und ständerätliche Umweltkommission einen Vorstoss überwiesen, der vom Bundesrat einen Ersatz von Fruchtfolgeflächen, die bei der Ausscheidung des Gewässerraums verloren gehen, verlangt. Sie sehen, es gibt viele neue offene Fragen in dieser Thematik.

Mit dem verlangten Ergänzungsbericht werden wichtige Fragen gestellt, die den aktuellen Handlungsspielraum des Kantons und die Umsetzungsstrategie des AWEL aufzeigen sollen. Mit den genannten Entwicklungen auf gerichtlicher und politischer Ebene macht ein Ergänzungsbericht doppelt Sinn. Nehmen Sie die Chance wahr und geben Sie der Verwaltung die Möglichkeit, auf die aktuellen Entwicklungen ihren Ermessungsspielraum und ihre Umsetzungsstrategie in einem Ergänzungsbericht aufzuzeigen. Danke.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Haug gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Regierungsrat einzuladen, bis spätestens 3. Mai 2015 einen Ergänzungsbericht zu verfassen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Monika Spring, Zürich

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie haben am 22. September 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Monika Spring, Zürich, stattgegeben.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Nach über 20 Jahren parlamentarischer Tätigkeit in diesem Ratsaal ist es Zeit, das Feld jüngeren Kräften zu überlassen. Ich habe leidenschaftlich gern politisiert und debattiert, zuerst im Gemeinderat, dann im Verfassungsrat und die letzten elfeinhalb Jahre im Kantonsrat. Ich hatte die einmalige Chance, die neue Kantonsverfassung mitgestalten zu dürfen. Im Kantonsrat konnte ich mich dann unverzüglich für deren Umsetzung einsetzen. Mein wichtigster Leitsatz war dabei Artikel 6 der Verfassung: «Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen. In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologischen, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.»

Wenn ich zurückblicke, haben wir in den knapp zehn Jahren seit der Annahme der Verfassung bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Als Beispiel aus meinem Themenbereich erwähne ich die Gesamtüberprüfung des Richtplanes mit dem Ziel der Verdichtung nach innen, die erhöhten energetischen Anforderungen an die Gebäude und die Fortschritte beim gemeinnützigen Wohnungsbau.

Vielleicht war ich mit meinen politischen Vorstössen manchmal zu ungeduldig und wollte zu viel auf einmal erreichen. Es ist mir auch bewusst, dass ich in meinen Reden einigen von euch auf die Füsse getreten bin, nicht nur solchen auf der rechten Ratsseite, sondern auch in den eigenen Reihen. Ich kämpfte zwar hartnäckig für meine Überzeugungen, war aber auch stets zu Kompromissen bereit. Leider kamen solche aus ideologischen Gründen oft nicht zustande, was ich bedauerte. Ich bin überzeugt, dass nur in der Auseinandersetzung mit gegensätzlichen Positionen schlussendlich brauchbare Lösungen gefunden werden – im Interesse unseres Kantons und seiner Bevölkerung.

Nun bleibt mir noch zu danken – all jenen, die mir diese 20 interessanten Jahre im Zürcher Rathaus ermöglicht haben: meinen Wählerinnen und Wählern, meiner Fraktion, meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Mitgliedern der Kommissionen, in denen ich tätig war, insbesondere der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) und ihrer Sekretärin (*Franziska Gasser*), den zuständigen Regierungsratsmitgliedern und den Mitarbeitenden der Verwaltung, dem Ratspräsidium, den Ratssekretärinnen und -sekretären, und den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste und nicht zuletzt denjenigen, welche Montag für Montag für unsere Sicherheit besorgt sind.

Ich freue mich auf den neuen Lebensabschnitt, wo ich die Politik nunmehr aus der Ferne verfolgen kann und wo ich endlich wieder mehr Zeit für Kulturgenuß und für die Familie haben werde.

Monika Spring.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nach drei fast vollständigen Legislaturen ist für Monika Spring heute der Tag des Abschieds aus dem Kantonsrat gekommen. Sie wurde 2003 für die SP der Kreise 6 und 10 in den Kantonsrat gewählt und verteidigte 2007 und 2011 stets erfolgreich ihren Sitz.

Als diplomierte Architektin fand Monika Spring in baupolitischen Vorlagen von Beginn an ihr Wirkungsfeld, insbesondere als Mitglied der KPB, der sie Zeit ihres Kantonsratsamtes treu blieb. Ihre profunden baurechtlichen Fachkenntnisse und ihr pointiertes Intervenieren machten sie für die eigenen Reihen bald zur unentbehrlichen Mitstreiterin und für die anderen zur hartnäckigen aber geachteten Gegnerin. Ihr untrügliches sprachliches Geschick war nicht zuletzt dem Redaktionsteam der KPB eine wichtige Stütze.

Die zahlreichen Vorstösse von Monika Spring lassen sich auch als Ausschnitt aus einer Chronik des sozialverträglichen und nachhaltigen Bauens der letzten zwölf Jahre lesen. Monika Spring war der Blick fürs Ganze wichtig. Wo gelockerte Bauvorschriften Baubehörden entlasten sollten, sah sie bereits mehr Arbeit auf die Friedensrichter zukommen.

Monika Spring wirkte nicht nur im legislativen Lager mit. Als geschätztes Mitglied des Baurekursgerichts beschäftigt sie sich seit 1992 auch mit der Anwendung der Gesetze.

Öffentlich bekannt wurde Monika Spring unter anderem durch ihren Einsatz auf städtischer Ebene als Gegnerin des ersten Hardturm-Neubauprojekts. Ihr vehementer Einsatz brachte ihr zeitweise gar den Übernahmen «Miss Schattenwurf» ein.

Wir, liebe Monika, werden nicht deinen Schatten, sondern deine Ausstrahlung und dein unermüdliches Engagement für den Kanton Zürich und sein Parlament in Erinnerung behalten. Wir wünschen dir für deine weiteren Projekte und deine private Zukunft von Herzen viel Erfüllung und alles Gute. Und noch mit einem Augenzwinkern: Nach 20 Jahren wirst du das Rathaus sicher gelegentlich vermissen und uns sowieso. Alles Gute! (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein**
Motion *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*
- **Änderung der Submissionsverordnung**
Postulat *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*
- **Gesetzesevaluation**
Parlamentarische Initiative *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Anforderungsprofil für KESB-Mitglieder**
Parlamentarische Initiative *Ruth Frei (SVP, Wald)*
- **«What matters is what works»: Wirksamkeitsprüfung der Gesetzgebung**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Stopp der Unterwanderung der Sozialpartnerschaft**
Anfrage *Silvia Steiner (CVP, Zürich)*
- **Anzahl der Sozialhilfebezüger**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **«Panzerbrücken» im Schutzgebiet**
Anfrage *Max Homberger (Grüne, Wetzikon)*
- **Pläne für einen Wegzug der School of Engineering (SoE) der ZHAW aus Winterthur**
Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- **ZKB – Risikotreiber für den Kanton Zürich**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Lernerfolg im Fremdsprachenunterricht in der Primarschule**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*

Rückzug

- **Änderung der Submissionsverordnung**
Parlamentarische Initiative *Martin Arnold (SVP, Oberrieden)*, KR-Nr. 270/2014

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

13012

Zürich, den 3. November 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17.
November 2014.